

BOTSCHAFT Nr. 132
des Staatsrats an den Grossen Rat
zum Dekretsentwurf über den kantonalen Plan zur
Stützung der Wirtschaft und zur Krisenbewältigung
im Kanton Freiburg

19. Mai 2009

Wir unterbreiten Ihnen hiermit einen Dekretsentwurf über den Plan zur Stützung der Wirtschaft und zur Krisenbewältigung im Kanton Freiburg.

Die Botschaft ist wie folgt aufgebaut:

1 Allgemeines

1.1 Die Wirtschafts- und Finanzkrise

1.1.1 Begriffe

1.1.2 Ursachen der aktuellen Krise

1.2 Die Lage in der Schweiz

1.2.1 Allgemeines

1.2.2 Arbeitsmarkt

1.2.3 Konjunkturprognosen

1.3 Die Lage im Kanton Freiburg

1.3.1 Allgemeines

1.3.2 Arbeitsmarkt

2 Bereits getroffene Massnahmen gegen die Krise

2.1 Stabilisierungsmassnahmen des Bundes

2.1.1 Erste Phase der Stabilisierungsmassnahmen des Bundes

2.1.2 Zweite Phase der Stabilisierungsmassnahmen des Bundes

2.1.3 Dritte Phase der Stabilisierungsmassnahmen des Bundes

2.2 Massnahmen der interkantonalen Zusammenarbeit

2.3 Massnahmen des Kantons Freiburg

2.3.1 «Task Force»

2.3.2 Treffen mit Betriebsleitern des Kantons

2.3.3 Treffen mit den Gewerkschaften des Kantons

2.3.4 Treffen mit dem Bund

2.3.5 Umfrage in den Ämtern

2.3.6 Massnahmen für eine Verstärkung der Hilfe für Arbeitslose und Unternehmen

2.3.7 Massnahmen im Rahmen der Staatsrechnung 2008

2.3.8 Massnahmen im Rahmen des Voranschlags 2009

2.3.9 Andere Massnahmen

2.3.10 Zusammenfassung

3 Kantonaler Plan zur Stützung der Wirtschaft

3.1 Bedingungen für die Ausarbeitung des Plans zur Stützung der Wirtschaft

3.1.1 Bewilligte Mittel

3.1.2 Auswahlkriterien für die Massnahmen

3.2 Strategie mit drei Interventionsachsen

3.3 Interventionsbereiche

4 Vorgeschlagene Massnahmen im Rahmen des Plans zur Stützung der Wirtschaft

4.1 Bereich «Arbeitsmarkt, Weiterbildung und Jugend»

4.1.1 Beschäftigung und Jugend

4.1.2 Weiterbildung

- 4.1.3 Andere Begleitmassnahmen
 - 4.1.4 Zusammenfassung der Kosten für die Massnahmen im Bereich «Arbeitsmarkt, Weiterbildung und Jugend»
 - 4.2 *Bereich «Innovation»*
 - 4.2.1 Zusammenfassung der Kosten für die Massnahmen im Bereich «Innovation»
 - 4.3 *Bereich «Infrastruktur»*
 - 4.3.1 Zusammenfassung der Kosten für die Massnahmen im Bereich «Infrastruktur»
 - 4.4 *Bereich «Energie»*
 - 4.4.1 Zusammenfassung der Kosten für die Massnahmen im Bereich « Energie »
 - 4.5 *Bereich «Öffentlicher Verkehr»*
 - 4.5.1 Zusammenfassung der Kosten für die Massnahmen im Bereich «Öffentlicher Verkehr»
 - 4.6 *Umwelt, Landwirtschaft und Alpwirtschaft*
 - 4.6.1 Umwelt
 - 4.6.2 Landwirtschaft und Alpwirtschaft
 - 4.6.3 Zusammenfassung der Kosten für die Massnahmen in den Bereichen Umwelt, Landwirtschaft und Alpwirtschaft
 - 4.7 *Kostenübersicht für den kantonalen Plan zur Stützung der Wirtschaft*
- 5 Andere Auswirkungen des Projekts**
- 5.1 *Auswirkungen auf den Personalbestand*
 - 5.2 *Andere Auswirkungen*
 - 5.3 *Rechtsgrundlagen und Kreditbewilligung*
- 6 Bemerkungen zum Dekretsentwurf**

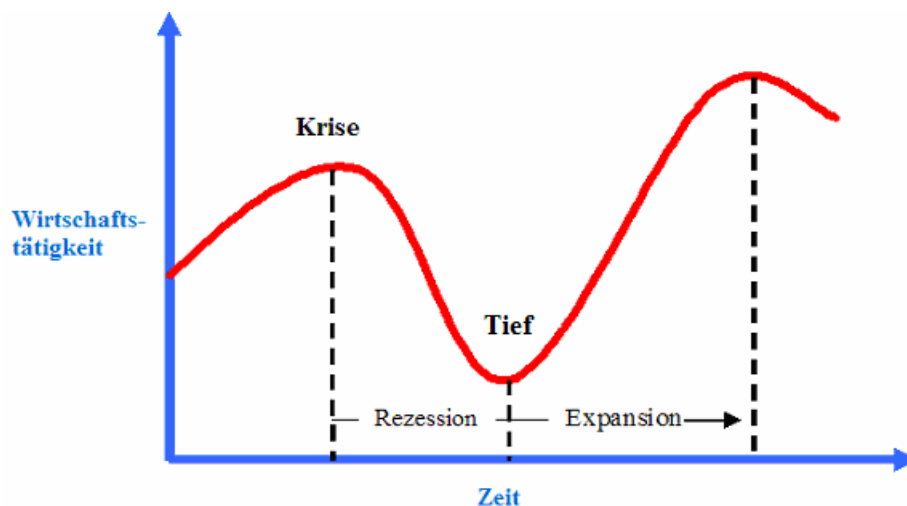
1 ALLGEMEINES

1.1 Die Wirtschafts- und Finanzkrise

1.1.1 Begriffe

Der Begriff der Wirtschaftskrise bezeichnet einen abrupten Konjunkturabschwung. Er wird von einem Überangebot geprägt, unmittelbar gefolgt von einer Schrumpfung der Wirtschaftstätigkeit. Dieses Phänomen bewirkt namentlich einen Rückgang der Wirtschaftsaktivität, einen Anstieg der Arbeitslosigkeit, einen Verlust der Kaufkraft, einen Rückgang der Beschäftigung und des Bruttoinlandprodukts (BIP) sowie steigende Konkurszahlen. Eine Wirtschaftskrise kann als Folge einer Finanzkrise auftreten, also nach einem Versagen des Finanzsystems. Dieses kann die Börse betreffen (Kurseinbrüche), die staatlichen Währungsreserven, das Kreditwesen (grosse Anzahl uneinbringlicher Forderungen) oder das Bankensystem (exzessive Risiken und Panik der Bankkunden).

Es ist zwar unumstritten, dass Wirtschaftskrisen bestimmten Zyklen folgen, dennoch ist es schwierig, deren Dauer vorherzusehen. Etwas leichter ist es hingegen, die verschiedenen Phasen der Konjunktur zu bestimmen. Einer Mehrheit der Wirtschaftswissenschaftler zufolge gibt es deren vier: Krise, Rezession (Abschwung), Depression (Tief) und Expansion (Aufschwung). In Wirklichkeit verlaufen die Wirtschaftszyklen aber kaum je nach diesem «idealen» Schema: die Stärke der Phänomene und ihre Periodizität schwanken von einem Zyklus zum nächsten, sowohl in ihrer Häufigkeit als auch in ihrem Ausmass. Im Allgemeinen werden die Zyklen aber vereinfacht dargestellt, wie z.B. durch folgende Illustration (Quelle: Internet):



1.1.2 Ursachen der aktuellen Krise

Der Sommers 2007 markierte den Beginn der sogenannten Immobilienkrise (auch: Subprimekrise), durch die viele US-amerikanischen Finanzinstitute in enorme Schwierigkeiten gelangten. Sie entstand aufgrund von massiven Deckungslücken bei den Hypothekarkrediten, die für den Erwerb von Wohn- und Hauseigentum vergeben worden waren. Trotz erheblicher Liquiditätsspritzen im Interbankenmarkt präsentierten die Finanzinstitute durchgezogene Bilanzen. Da über ihre Zahlungsfähigkeit grosse Unsicherheit bestand, litten sie unter einer Vertrauenskrise. Die bereits heikle Situation wurde z. T. durch den Konkurs der multinationalen Investmentbank « Lehman Brothers » am 15. September 2008 noch weiter verschärft. In der Folge sind die Börsenkurse zusammengebrochen und die abnehmende Risikobereitschaft der Investoren führte zu einem Engpass auf dem Kapitalmarkt, wovon auch Unternehmen und private Haushalte betroffen wurden. Um das Finanzsystem zu retten, ergriffen viele Regierungen Gegenmassnahmen zur Unterstützung der Banken (Kapitalspritzen und Garantiemassnahmen). Doch diese Anstrengungen reichten nicht, um die Bilanzen der Finanzinstitute wieder auszugleichen und die Banken durchliefen im Januar 2009 erneut eine schwierige Phase.

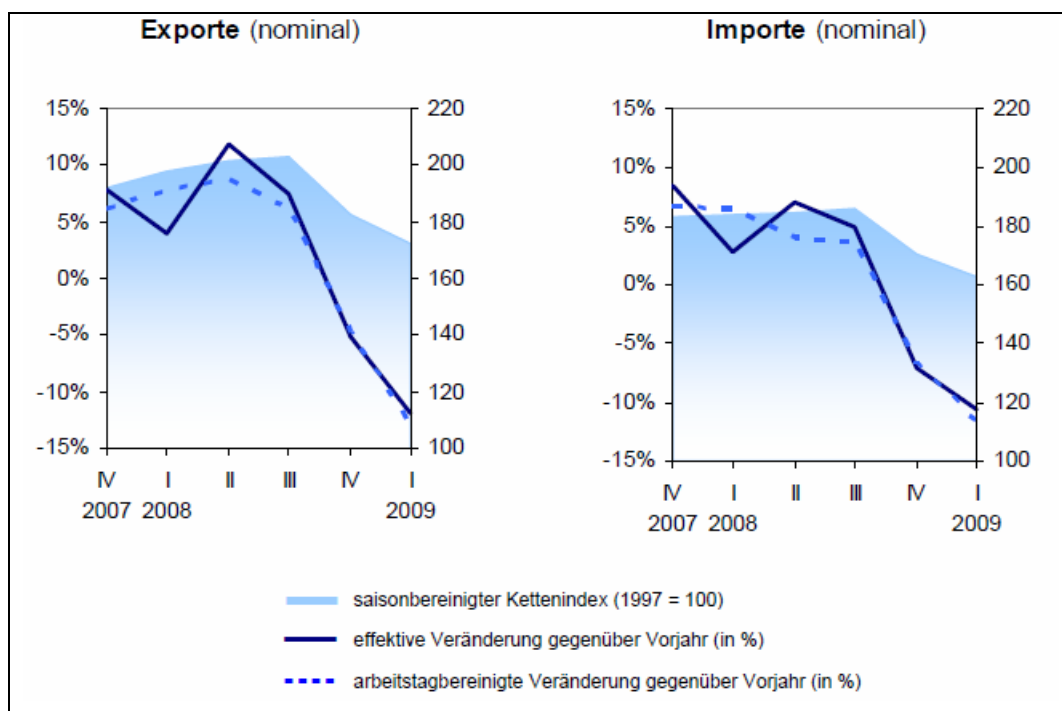
Die aktuelle Wirtschaftskrise ist also eine Folge der Finanzkrise, die 2007 in den USA begonnen hat. Die Finanzkrise markierte ausserdem das Ende einer fünfjährigen weltweiten Wachstumsphase, herbeigeführt durch einen Liquiditätsüberschuss und den gleichzeitigen Anstieg der Rohstoffpreise, insbesondere von Erdöl und landwirtschaftlichen Produkten. Ein weiterer Aspekt der Krise ist die Verschlechterung der sogenannten Realwirtschaft, also dem Handel von Gütern, Dienstleistungen, Kapital und Arbeit. Das BIP der Vereinigten Staaten, der weltweit grössten Wirtschaftsmacht, hat im vierten Quartal 2008, nach einem abrupten Einbruch der Investitionen von Seiten der Unternehmen, um 6,3 % abgenommen. Auf das gesamte Jahr 2008 hochgerechnet, betrug das Wirtschaftswachstum in den USA also nur 1,1 % und hatte damit den niedrigsten Stand seit 2001 erreicht. Bei den Exporten brach der Absatz nach einem Anstieg von 3 % im dritten Quartal zusammen und verzeichnete ein Minus von 23,6 %. Der Konsum, der im Normalfall mehr als zwei Drittel des amerikanischen Wachstums ausmacht, sank um 4,3 % (Quelle: Zeitung « Le Monde » vom 26. März 2009). Hinzufügen lässt sich ausserdem, dass das BIP der USA laut den provisorischen Zahlen, welche die US-Regierung am 29. April bekanntgab, im ersten Quartal 2009 gegenüber dem ersten Quartal 2008 eine weitere Abnahme um 6,1 % verzeichnete.

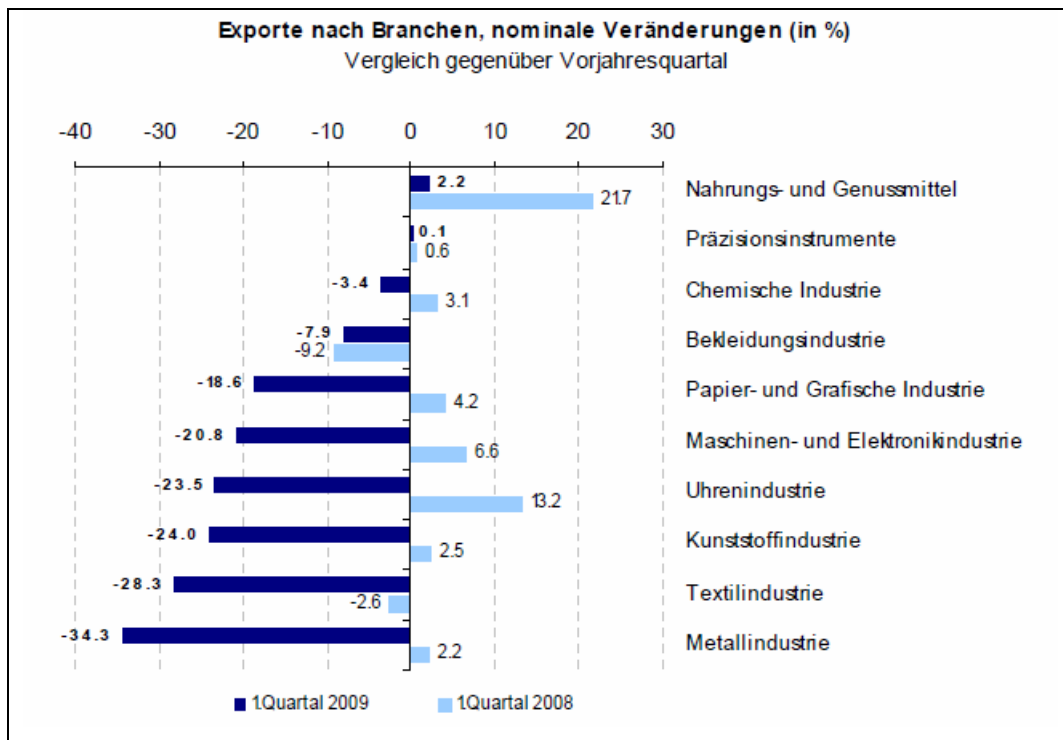
1.2 Die Lage in der Schweiz

1.2.1 Allgemeines

Wie die meisten, international aktiven Finanzinstitutionen wurden auch die grossen Schweizer Banken mit voller Wucht von der Finanzkrise getroffen. Zum Beispiel die UBS, die grösste Bank der Schweiz, hat das Geschäftsjahr 2007 mit einem historischen Verlust von 4,4 Milliarden Franken abgeschlossen, nachdem sie wegen dem Subprime-Hypothekengeschäft 21,3 Milliarden Franken abschreiben musste. 2008 befand sich die UBS in einer so schwierigen Situation, dass der Bundesrat und die Schweizerische Nationalbank (SNB) im Dezember 2008 einen Rettungsplan über 60 Milliarden US-Dollar beschlossen haben, um den Konkurs der Bank zu verhindern. Das Massnahmenpaket UBS bestand in der Schaffung einer Zweckgesellschaft mit einem Eigenkapital von 6 Mia. US-Dollar durch die UBS, welcher die illiquiden Aktiven der Bank verkauft wurden. Für diese Transaktion hat die SNB mit der UBS eine Grundsatzvereinbarung über die langfristige Finanzierung von illiquiden Wertpapieren im Wert von 54 Mia. US-Dollar abgeschlossen.

Auch die Auswirkungen der weltweiten Wirtschaftskrise auf die Schweizer Wirtschaft liessen nicht lange auf sich warten. In der zweiten Jahreshälfte 2008 verzeichneten die Schweizer Exporte einen starken Rückgang, der hauptsächlich auf die Verlangsamung des internationalen Handels zurückzuführen ist. Im ersten Quartal 2009 knickte der Schweizer Aussenhandel buchstäblich ein. So reduzierten sich die Exporte um 11,9 % und die Importe um 10,6 %. Alle Exportbranchen mussten einen Umsatzrückgang hinnehmen; die drastischsten Einbussen erlitten dabei die Metall- und die Uhrenindustrie (Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung EZV, Medienmitteilung vom 23. März 2009).

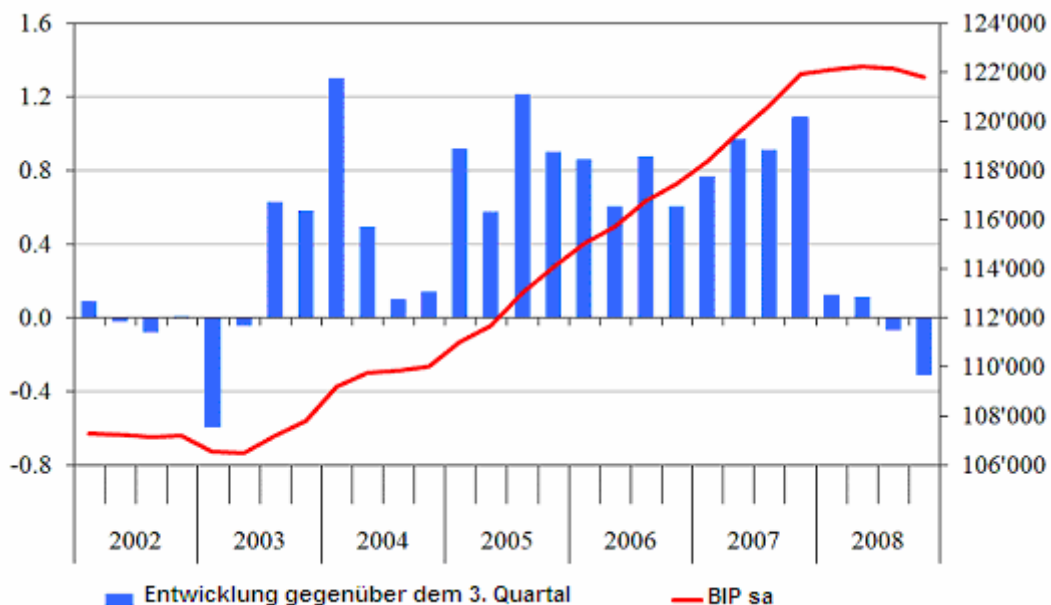




Natürlich bedeutet ein Leistungsrückgang der Schweizer Unternehmen im Aussenhandel auch einen Rückgang des BIP. Nach Angaben des SECO hat das reale BIP der Schweiz im vierten Quartal 2008 gegenüber dem dritten Quartal um 0,3 % abgenommen und gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal wurde eine Abnahme um 0,6 % registriert. Diese Abnahme wird durch folgendes Schema illustriert (Quelle: SECO):

Entwicklung des BIP der Schweiz:

Gegenüber dem Vorjahresquartal (linke Skala, in %)
BIP sa (rechte Skala)

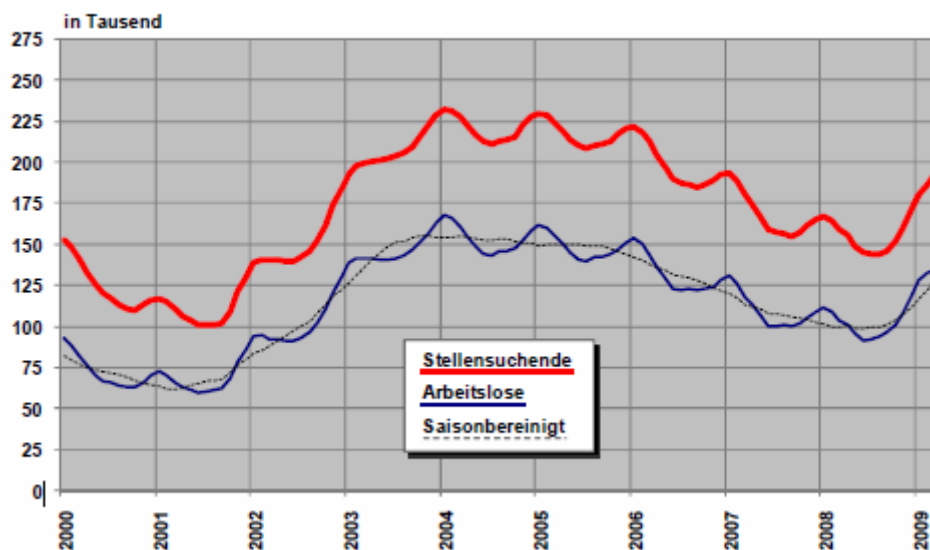


1.2.2 Arbeitsmarkt

Die Schweizer Unternehmen bereiten sich mit konkreten Massnahmen auf die anlaufende Rezession vor. Die Massnahmen zum Kostenmanagement betreffen im Wesentlichen den Personalbereich durch Anstellungsstopps, Frühpensionierungen oder Entlassungen. Auch verfolgen die Unternehmen die Reduktion ihrer Fixkosten, zum Beispiel mit dem Abbau von Komplexitätskosten. Sie verschieben nicht dringend notwendige Investitionen auf einen späteren Zeitpunkt, bereiten alternative Strategien vor und entwerfen allfällige Notfallszenarien. Sie beobachten aber auch eine Verschlechterung der Zahlungsmoral ihrer Kunden (Quelle: Studie «Impact of the economic crisis on Swiss companies», PricewaterhouseCoopers, März 2009).

Als Konsequenz dieser Massnahmen hat sich der Arbeitsmarkt in der Schweiz im Verlauf der letzten Monate verschlechtert. Von 2,6 % im Jahresdurchschnitt 2008 ist die Arbeitslosenquote der Schweiz auf 3,5 % Ende April 2009 gestiegen, wobei der Anstieg ab November 2008 besonders stark ausfiel (+ 1 Punkt zwischen Ende Oktober 2008 und Ende April 2009). Ende April waren also nicht weniger als 136 709 Personen auf Stellensuche. Die Entwicklung der Arbeitslosenquote in der Schweiz geht aus folgender Tabelle hervor (Quelle: SECO; Die Lage auf dem Arbeitsmarkt im März 2009):

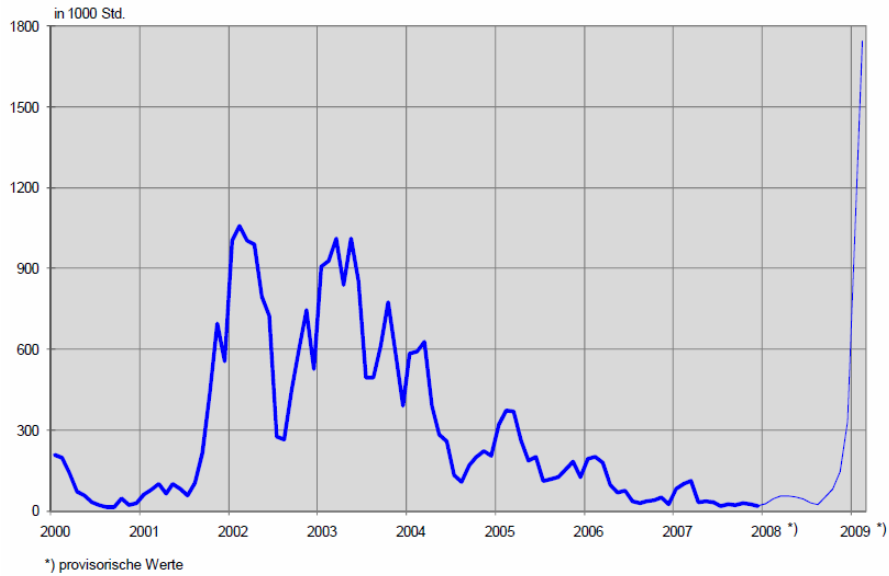
Registrierte Stellensuchende und Arbeitslose



Hervorzuheben ist auch, dass die Jugendlichen vom Anstieg der Arbeitslosigkeit besonders stark betroffen sind. Die Arbeitslosenquote der 15-24-Jährigen hat Ende April 2009 in der Schweiz 4 % erreicht. Die Anzahl arbeitsloser Jugendlicher beträgt also 22 279 Personen, was im Vergleich zum Vorjahresmonat einem Anstieg um 6992 Personen entspricht (+ 45,7 %).

Um die Krise zu bewältigen, haben die Unternehmen unter anderem ihre Arbeitszeit verkürzt oder ganz eingestellt und nach Artikel 31 und folgende des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) Kurzarbeitsentschädigungen (KAE) bezogen. Nach den jüngsten Angaben zur Lage in der Schweiz im Februar 2009 bezogen 1505 Betriebe Kurzarbeit (+1418 im Vergleich zum Februar 2008), davon waren 29 208 Personen betroffen (+28 597 Personen), also 1 745 464 verlorene Arbeitsstunden (+1 701 520 Arbeitsstunden). Die Entwicklung der Situation im Bezug auf die Kurzarbeit geht aus folgendem Schema hervor (Quelle: SECO; Die Lage auf dem Arbeitsmarkt im April 2009):

Kurzarbeit, abgerechnete ausgefallene Arbeitsstunden

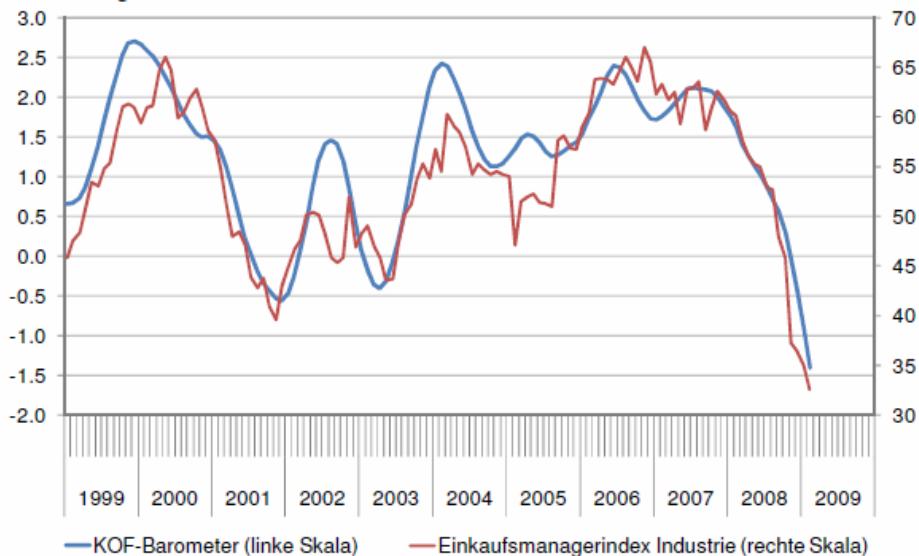


1.2.3 Konjunkturprognosen

Vorhersagen über das Ende einer Krise müssen immer mit grosser Vorsicht gehandhabt werden. Diesbezüglich ist festzustellen, dass die Experten ihre Prognosen immer wieder an die laufende Entwicklung anpassen. Wie in Kapitel 1.2.1 erwähnt, hatte der massive weltwirtschaftliche Abschwung in der Schweiz einen Einbruch der Exporte zur Folge und die Wirtschaft ist in eine Rezession geraten. Die schlechten Ergebnisse der Konjunkturumfragen deuten auf eine starke Schrumpfung der Wirtschaftsleistung im ersten Halbjahr 2009 hin, wie auf folgendem Schema ersichtlich:

Schweiz, konjunkturelle Frühindikatoren

Saisonbereinigte Indizes



Quellen: KOF, Crédit Suisse

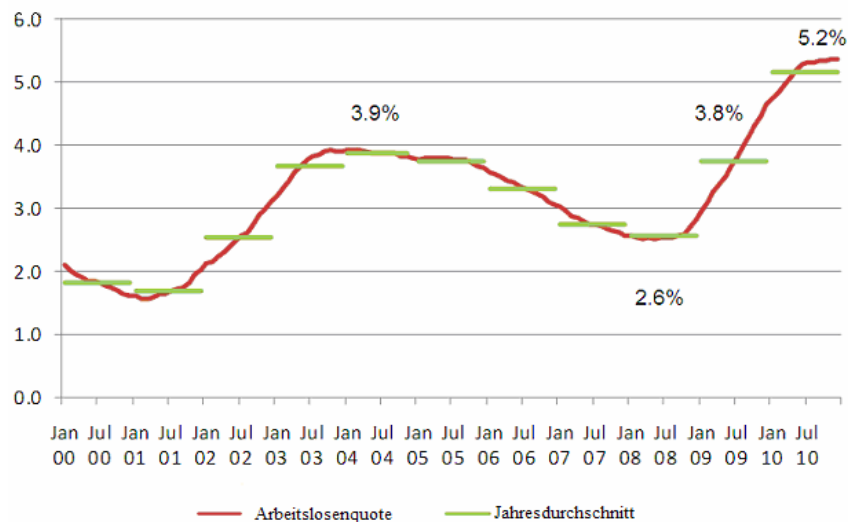
Die Vorzeichen für eine Konjunkturerholung beruhen namentlich auf dem Auftragseingang der Unternehmen, ihren Investitionsabsichten, den Import- und Exportströmen, den Variationen der Finanzindexes usw. Auf Basis dieser Angaben gehen die Experten heute von einer Stabilisierung der Wirtschaftslage im zweiten Halbjahr 2009 aus, was vor allem den Stabilisierungsmassnahmen, die weltweit getroffen wurden, zu verdanken wäre. Mit einer langsam einsetzenden Erholung der Weltwirtschaft und einem positiven Wachstum des BIP der Schweiz ist also nicht vor dem Jahr 2010 zu rechnen. Folgende Tabelle illustriert die Unsicherheit dieser Prognosen, denn hier wird ein Vergleich der Prognoseergebnisse über einen Zeitraum von drei Monaten erstellt:

Ausgewählte Prognoseergebnisse zur schweizerischen Wirtschaft					
Vergleich der Prognosen vom Januar 2006 und Oktober 2005					
Veränderung zum Vorjahr in %, Quoten					
	2005		2006		2007
	Januar 06	Oktober 05	Januar 06	Oktober 05	Januar 06
Reales BIP	1.8	1.3	1.8	1.7	1.5
Konsumausgaben:					
Private Haushalte und POoE	1.5	1.1	1.6	1.4	1.3
Staat	-0.4	0.4	0.2	0.0	0.4
Bauinvestitionen	3.1	2.5	0.5	0.0	0.0
Ausrüstungsinvestitionen	2.0	2.0	6.5	6.5	3.1
Exporte	5.2	3.2	5.4	4.2	4.0
Importe	4.7	3.3	6.4	4.6	4.2
Beschäftigung (Vollzeitäquivalente)	-0.1	-0.3	0.4	0.3	0.3
Arbeitslosenquote	3.8	3.8	3.5	3.6	3.2
Landesindex der Konsumentenpreise	1.2	1.2	1.0	1.3	1.0

Quelle: Prognosen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes

Es muss insbesondere hervorgehoben werden, dass die Experten trotz den positiven Vorzeichen für 2010 im Bezug auf das BIP-Wachstum weiterhin mit rückläufigen Ausrüstungsinvestitionen und einer Verschlechterung der Arbeitsmarktlage rechnen. Für die Arbeitslosigkeit wird im Jahresdurchschnitt 2010 mit einer Quote von 5,2 % gerechnet. Das folgende Schema illustriert die Prognosen in diesem Bereich bis Mitte 2010 (Quelle: SECO):

Prognostizierte Entwicklung der Arbeitslosenquote



2,6% = 102'000 Pers. 3,8% = 150'000 Pers. 5,2% = 205'000 Pers.

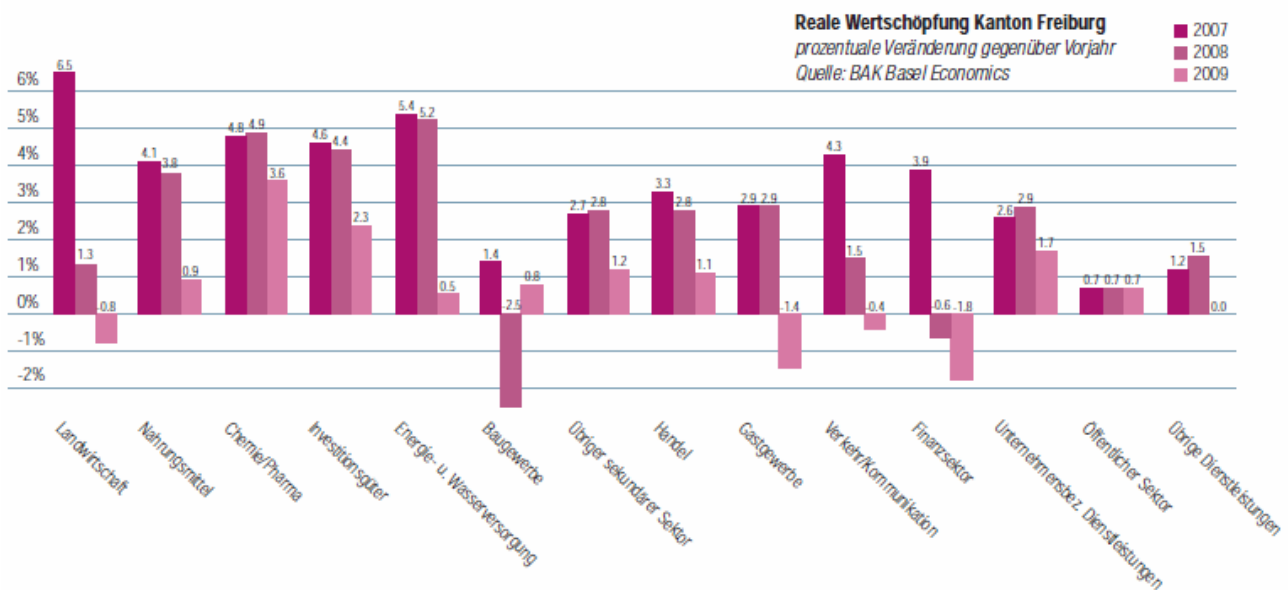
1.3 Die Lage im Kanton Freiburg

1.3.1 Allgemeines

Wie alle anderen Kantone wurde auch der Kanton Freiburg von den Konsequenzen der weltweiten Wirtschaftskrise nicht verschont.

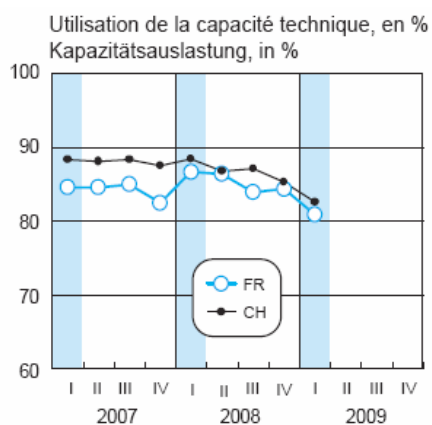
Die Wirtschaftsstruktur des Kantons Freiburg ist durch eine im nationalen Vergleich überdurchschnittlich präsenente Landwirtschaft sowie durch einen starken sekundären Sektor geprägt. Innerhalb des sekundären Sektors sind vor allem die Nahrungsmittelindustrie, die Elektrotechnik-, Feinmechanik- und Optikindustrie sowie das Baugewerbe von grosser Bedeutung. Der tertiäre Sektor ist im Kanton Freiburg eher unterdurchschnittlich vertreten. Einzig der Handel und der öffentliche Sektor sind im Kanton Freiburg von grösserer Bedeutung als im Schweizer Durchschnitt. 2008 betrug das BIP-Wachstum des Kantons 2,0 %, die entsprechenden Wachstumsimpulse konnten insbesondere in der exportorientierten Industrie beobachtet werden.

Im November 2008 waren sich die Experten bereits darüber im Klaren, dass sich das gesamtwirtschaftliche Wachstum deutlich abschwächen würde. Sie sagten vorher, dass sich auch die Freiburger Wirtschaft der konjunkturellen Abkühlung nicht entziehen könne. Dennoch sollte das reale BIP-Wachstum 2009 nach ihren Schätzungen 0,9 % betragen, wie aus folgendem Schema hervorgeht (Quelle: FKB & Amt für Statistik des Kantons Freiburg, Perspektiven der Freiburger Wirtschaft 2008, November 2008):



Schon ab Februar 2009 konnte indes festgestellt werden, dass die ersten Auswirkungen der Krise in der Realwirtschaft des Kantons spürbar wurden. Auch wenn die Abkühlung nicht alle Branchen erfasst hat, so trifft sie jene, die überwiegend exportorientiert sind, mit voller Wucht. In der Industrie ist die Beurteilung der Lage durch die Unternehmer, die am Konjunkturtest teilnehmen, unmissverständlich: Der Geschäftsgang ist in letzter Zeit ernsthaft ins Trudeln geraten. Zu Beginn dieses Jahres ist er als eindeutig schlecht bewertet worden und in über einem Drittel der Betriebe sollte sich die Geschäftslage im Verlauf des ersten Halbjahres noch verschlimmern. Besonders kritisch verläuft die Entwicklung in der Metallindustrie und in der Maschinen- und Fahrzeugindustrie (Amt für Statistik des Kantons Freiburg, Freiburger Konjunkturspiegel 2009/1, Februar 2009). Die freiburgischen Ausfuhren im vierten Quartal 2008 gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal haben um 8,4 % abgenommen (-3,8 % im Landesdurchschnitt). Zu den am meisten betroffenen Märkten zählen jene für Maschinen und Apparate, die für Deutschland, Österreich und Frankreich bestimmt sind, sowie jene für Uhrenerzeugnisse für Frankreich und die USA. Die Einfuhren haben ihrerseits im letzten Quartal 2008 um 6,6 % abgenommen.

Wie schwierig die Wirtschaftslage in unserem Kanton tatsächlich ist, zeigt sich bei der Konjunkturumfrage in der Industrie. Laut dieser Umfrage weisen die Kapazitätsauslastung und der Geschäftsgang auf eine ernsthafte Verschlechterung der Lage hin. (Quelle: Amt für Statistik des Kantons Freiburg, Freiburger Konjunkturspiegel 2009/1, Februar 2009):

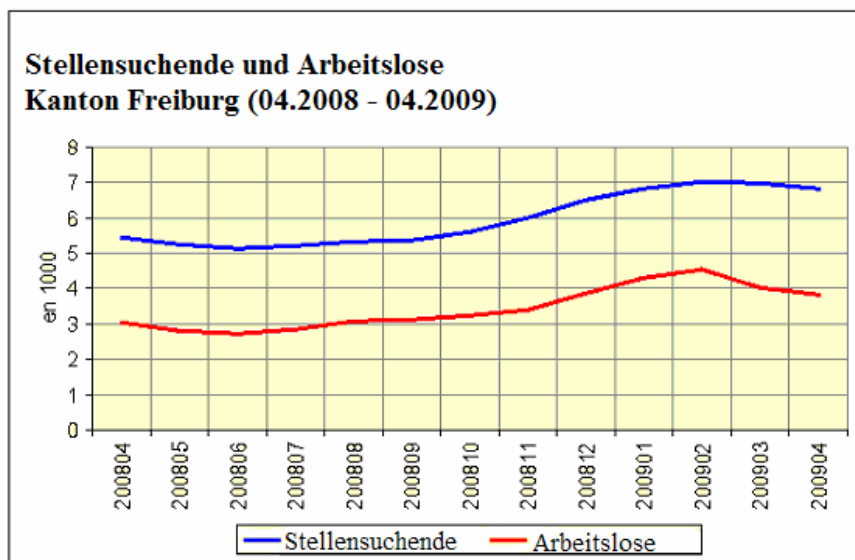
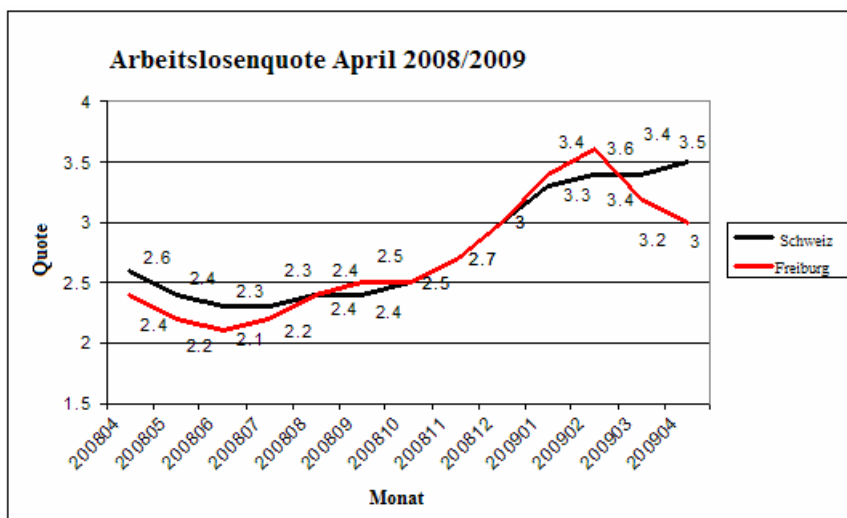


Perspectives
 Erwartungen

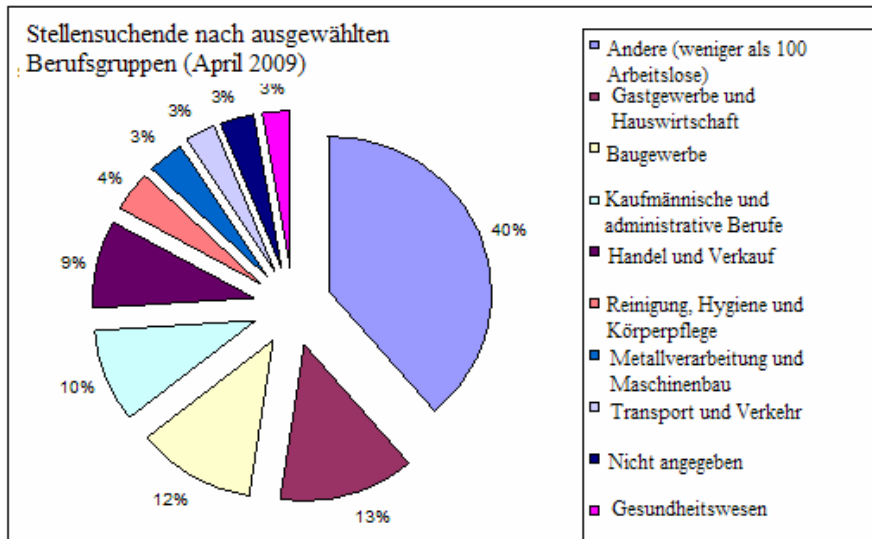
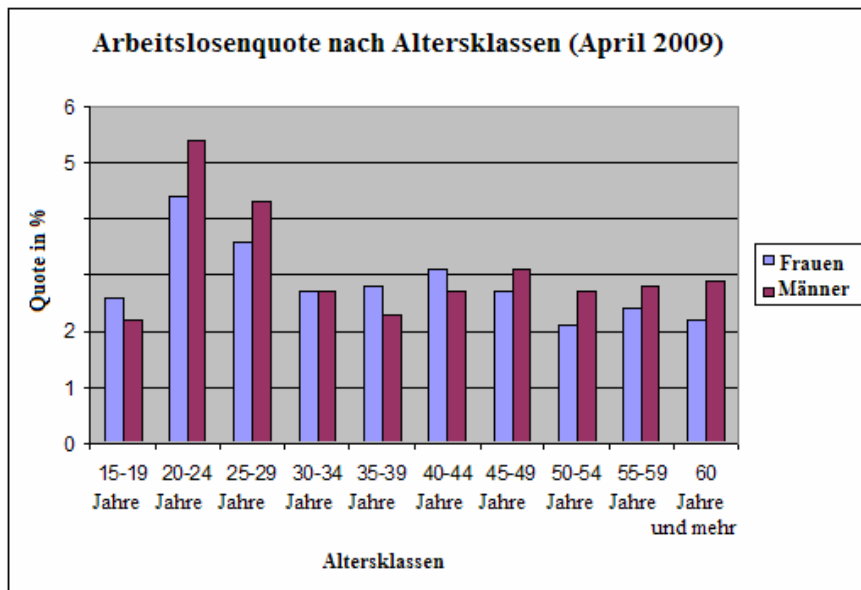
Les affaires... Die Geschäftslage wird sich...	
(1) s'amélioreront verbessern	9
(2) resteront identiques nicht verändern	55
(3) se dégraderont verschlechtern	36
Solde (1) - (3) Saldo (1) - (3)	= -27

1.3.2 Arbeitsmarkt

Auch der Freiburger Arbeitsmarkt hat sich im Verlauf der letzten Wochen verschlechtert. Von 2,5 % (Jahresdurchschnitt 2008) ist die Arbeitslosenquote des Kantons Ende Februar 2009 auf 3,6 % gestiegen (3,4 % im Schweizer Durchschnitt), um Ende April 2009 wieder auf 3 % zu sinken (3,5 % Schweizer Durchschnitt). Wie in der gesamten Schweiz war der Anstieg der Quote ab November 2008 besonders stark (+ 1.1 Prozentpunkte zwischen Ende Oktober 2008 und Ende Februar 2009). Sowohl die Abnahme der Arbeitslosigkeit ab März 2009 als auch die Verbesserung der Lage im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt lässt sich im Wesentlichen auf die saisonbedingten Variationen zurückführen: Die Wiederaufnahme der Arbeit im Bausektor, welche durch den besonders langen Winter verzögert wurde, scheint bisher gegen die Krise resistent zu sein. Ende April 2009 waren insgesamt 6828 Personen auf Stellensuche. Folgendes Schema illustriert die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Kanton Freiburg ab März 2008:

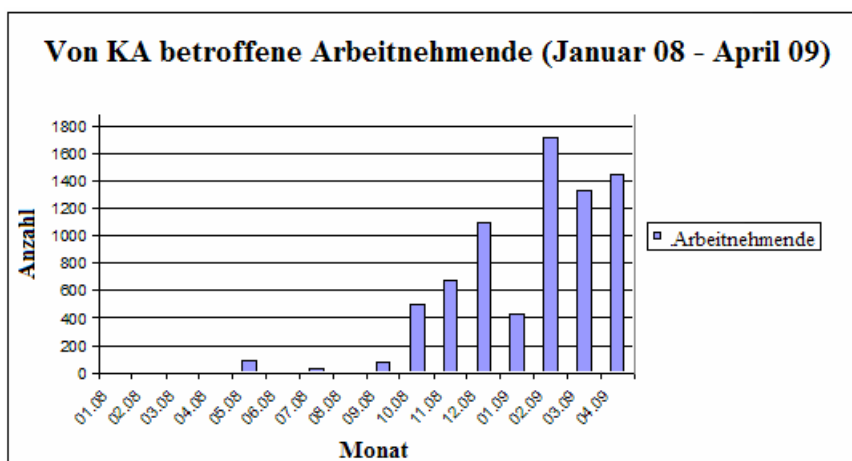
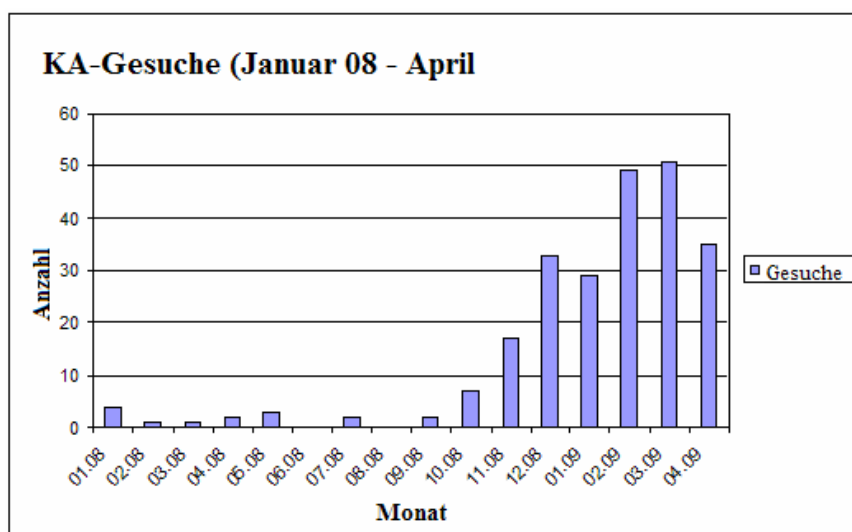


Bei einer Analyse der arbeitslosen Bevölkerung lässt sich feststellen, dass besonders die Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren betroffen sind, Frauen und Männer zu gleichen Teilen. Zu den am meisten betroffenen Branchen gehören das Bauwesen und das Gastgewerbe sowie Berufe in Handel, Verwaltung und Verkauf. Diese Angaben werden von folgenden Schemen illustriert:



Ab Oktober 2008 sind beim Amt für den Arbeitsmarkt (nachfolgend SPE), der zuständigen Behörde für die Arbeitslosenversicherung, die Gesuche um Kurzarbeit¹ (nachfolgend KA) stark angestiegen. Das SPE musste zwischen Anfang Oktober 2008 und Mitte April 2009 über 200 Gesuche um KA bearbeiten, die rund 6000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betrafen. Diese Gesuche betrafen vor allem den Maschinensektor sowie Elektrotechnik- und Kunststoffwaren. Am 1. Mai 2009 waren 77 Freiburger Betriebe von KA betroffen und 3200 Arbeiterinnen und Arbeiter mussten entsprechend Kurzarbeitsentschädigungen beziehen.

¹ Unter Kurzarbeit versteht man eine vorübergehende Reduzierung oder vollständige Einstellung der Arbeit in einem Betrieb, wobei die arbeitsrechtliche Vertragsbeziehung aufrecht erhalten bleibt. Kurzarbeit ist in der Regel wirtschaftlich bedingt. Kurzarbeitsentschädigung (KAE) wird innerhalb von zwei Jahren während höchstens 12 Abrechnungsperioden ausgerichtet (im Rahmen der zweiten Phase des Stabilisierungsprogramms des Bundes auf 18 Perioden verlängert). (Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement, Information für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, Kurzarbeitsentschädigung, Ausgabe 2009).



Das SPE ist auch die zuständige Behörde für die Meldung, Bearbeitung und Einleitung der entsprechenden Verfahren bei Massentlassungen im Sinne des Obligationenrechts und gemäss Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG; SR 823.11). Seit Oktober 2008 hat das SPE den Abbau von rund 410 Stellen registriert. Diese Angaben sind jedoch nicht lückenlos und zwar aus folgenden Gründen:

- Es ist möglich, dass die Anzahl der entlassenen Arbeitnehmenden kleiner war als die Minimalrate und somit nicht der Meldepflicht unterstand. Nach AVG besteht eine Meldepflicht, sobald sechs Arbeitnehmende betroffen sind (Art. 29 AVG, Art. 17 BAHG). Das Obligationenrecht legt ausserdem fest, dass das Verfahren für eine Massentlassung nur bei Unternehmen mit mehr als 20 Angestellten eingeleitet werden muss und nur wenn eine bestimmte Quote erfüllt ist (10 Arbeitnehmer in Betrieben mit 20 bis 100 Angestellten; 10 % der Arbeitnehmer in Betrieben mit 100 bis 300 Angestellten oder 30 Arbeitnehmer in Betrieben mit über 300 Angestellten).
- Erfahrungsgemäss kennen besonders kleine Betriebe die gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit Massentlassungen nur selten. Folglich ist es möglich, dass das SPE trotz Meldepflicht über einen Teil der Entlassungen nicht informiert wurde.

Nach den ersten Meldungen hat das SPE strategische Begleitmassnahmen eingeführt, damit die von einer Massentlassung betroffenen Personen besser unterstützt werden können. Entsprechend

haben die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) in Zusammenarbeit mit der Öffentlichen Arbeitslosenkasse Informationsanlässe für die entlassenen Personen organisiert. Letztere wurden über ihre Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Arbeitslosenversicherung informiert, dazu wurden sie über das Vorgehen zur Anmeldung bei der Arbeitslosenversicherung und über die Möglichkeiten, innert kürzester Zeit eine neue Stelle zu finden, beraten. Ausserdem wurde von Seiten der Unternehmen Ateliers für Bewerbungstechnik organisiert. Und schliesslich ist das SPE bei den Verhandlungen zur Ausarbeitung von Sozialplänen mehrmals als Vermittler zwischen den Sozialpartnern aufgetreten.

2 BEREITS GETOFFENE MASSNAHMEN GEGEN DIE KRISE

2.1 Stabilisierungsmassnahmen des Bundes

Am 12. November 2008 hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) Massnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft beschlossen. Dieses Programm sah ursprünglich zwei Phasen vor, voraussichtlich wird es indes ab 2010 mit einer dritten Phase ergänzt.

2.1.1 Erste Phase der Stabilisierungsmassnahmen des Bundes

Angesichts der schlechten Wirtschaftsprognosen hat der Bundesrat bereits im November 2008 beschlossen, in den Bereichen Finanzpolitik, Freigabe der Arbeitsbeschaffungsreserven und Aussenwirtschaftspolitik tätig zu werden. Im Bereich der Finanzpolitik hat der Bundesrat beschlossen, den bestehenden Handlungsspielraum innerhalb der Schuldenbremse zu nutzen. Dieser beträgt für das Jahr 2009 rund 1 Milliarde Franken. In einem ersten Schritt sollte die Kreditsperre für 2009 aufgehoben werden, um gewisse, bereits beschlossene Ausgaben vorzuziehen. So wurden Ausgaben im Hochwasserschutz und im Naturgefahrenbereich sowie für die energetische Erneuerung von Wohneigentum für gemeinnützige Bauträger und für die zivilen Bauten des Bundes aufgestockt bzw. vorgezogen. Durch diese Massnahmen wurden insgesamt Mittel in der Höhe von rund 340 Millionen Franken vorzeitig ausgelöst. Danach hat das EVD die allgemeine Freigabe der steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsmassnahmen auf den 1. Januar 2009 in die Wege geleitet. Mit dieser Freigabe fliessen Mittel in der Höhe von rund 550 Millionen Franken in rund 650 Unternehmen zurück. Diese Massnahmen wurden von verschiedenen aussenwirtschaftlichen Massnahmen ergänzt, um das Umfeld für exportorientierte Unternehmen möglichst rasch zu verbessern. Der Bundesrat gab bekannt, er werde sich dafür einsetzen, die fertig ausgehandelten **Freihandelsabkommen** mit Japan, Kanada und den Staaten des Golfes möglichst rasch zu finalisieren und sie möglichst schon 2009 in Kraft zu setzen. Diese Marktöffnungen sollen durch zusätzliche, gezielte Anstrengungen der Aussenwirtschaftsförderung begleitet werden.

Im Überblick hat der Bund folgende Massnahmen für einen Gesamtbetrag von 900 Millionen Franken beschlossen:

- | | |
|--|-----------------|
| – Vom Bundesrat beschlossene, vorgezogene Ausgaben für 2009 | |
| Aufhebung der Kreditsperre | 205 Mio. |
| Aufstockung im Hochwasserschutz | 66 Mio. |
| Investitionen in den Bereichen Wohnraumförderung | 45 Mio. |
| Zivile Bauten | 20 Mio. |
| Exportförderung | 5 Mio. |
| – Freigabe der Arbeitsbeschaffungsreserven | 550 Mio. |

2.1.2 Zweite Phase der Stabilisierungsmassnahmen des Bundes

Die im Rahmen der ersten Stufe von Massnahmen in Aussicht gestellte zweite Phase sollte nur ausgelöst werden, wenn sich die Konjunktur weiterhin verschlechtert. Angesichts der Wirtschaftsaussichten hat der Bundesrat am 11. Februar 2009 die zweite Phase beschlossen. Sie enthält zunächst einen Nachtrag zum Voranschlag 2009 zur Stützung der Konjunktur. Die entsprechenden Massnahmen betreffen die **Infrastruktur von Strasse und Schiene, die Projekte der Neuen Regionalpolitik, die anwendungsorientierte Forschung, den Wald sowie Natur- und Landschaftsschutz, Photovoltaik, Fernwärme und den Ersatz von Elektroheizungen, die Sanierung und Instandhaltung bestehender Bauten sowie das Angebotsmarketing Tourismus**. Als weitere Massnahme hat der Bundesrat beschlossen, den gesetzlichen Rahmen der **Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV)** anzupassen mit dem Ziel, den Zugang zu Exportfinanzierungen zu erleichtern und die Finanzierungskosten der Exporteure zu reduzieren. Weiter wird mit einer vorgeschlagenen Änderung des **Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG)** ein vorzeitiger Erlass von Grundverbilligungsvorschüssen ermöglicht, was zusätzliche Sanierungen auslösen wird. Im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit hat der Bundesrat ausserdem beschlossen, die **Höchstdauer der Kurzarbeitsentschädigung** von 12 auf 18 Monate zu verlängern. Weitere Massnahmen wurden im **Bereich der kalten Progression und der Familienbesteuerung** getroffen, die im Falle einer längeren konjunkturellen Flaute mittelfristig stabilisierend wirken sollen. Mit diesen Massnahmen wird für das Steuerjahr 2010 die bis Ende 2008 erreichte Teuerung vorzeitig ausgeglichen werden.

Im Überblick hat der Bund folgende Massnahmen für einen Gesamtbetrag von 710 Millionen Franken beschlossen:

– Vom Bundesrat beschlossene Ausgaben	
Infrastruktur Strasse	143 Mio.
Infrastruktur Schiene	252 Mio.
Regionalpolitik	100 Mio.
Forschung	50 Mio.
Umweltschutz	20 Mio.
Erneuerbare Energien	50 Mio.
Sanierung und Instandhaltung von Gebäuden	40 Mio.
Tourismus	12 Mio.
Verschiedene	33 Mio.
Parlament Photovoltaik zusätzlich	10 Mio.
– Von Dritten generierte Ausgaben	
Verlängerung der Kurzarbeit	-
Leistungsergänzungen der SERV	-
WEG: Erlass der Grundverbilligungsvorschüsse	-

2.1.3 Dritte Phase der Stabilisierungsmassnahmen des Bundes

Nach Aussagen des Bundesrats wurden bereits Überlegungen zu allfälligen Massnahmen ab 2010 angestellt. Ein Entscheid darüber, ob eine dritte Stufe der Stabilisierungsmassnahmen ausgelöst werden soll, wird der Bundesrat voraussichtlich im Juni 2009 auf Basis der Konjunkturprognosen fällen, die Anfang Juni bekanntgegeben werden. Dabei wird es sich mit ziemlicher Sicherheit um Massnahmen zur Förderung der Kaufkraft und der Beschäftigung handeln.

2.2 Massnahmen der interkantonalen Zusammenarbeit

Ende November 2008 wurde auf Initiative der Konferenz der Finanzdirektoren der Westschweizer Kantone und des Kantons Tessin (CDF latine) eine interkantonale Arbeitsgruppe der französisch- und italienischsprachigen Schweiz geschaffen. Diese setzt sich zusammen aus Vertretern der Volkswirtschafts- und Finanzdirektionen oder – departementen der betreffenden Kantone (VD, GE, VS, FR, NE, JU, BE und TI). Sie wird von drei externen Spezialisten unterstützt, die von der Schweizerischen Nationalbank, dem Institut CREA für angewandte Makroökonomie (Universität Lausanne) und von der Waadtländer Kantonalbank kommen. Die Arbeitsgruppe hatte ursprünglich den Auftrag, die Entwicklung der Finanz- und Wirtschaftskrise zu analysieren und konkrete Massnahmen vorzuschlagen, mit denen sich die Auswirkungen der Krise auf regionaler Ebene eindämmen lassen. Diese Vorschläge sind für die betreffenden Kantone nicht zwingend, vielmehr sollen sie als Denkanstoss dienen. Letztlich muss jeder Kanton selber die Massnahmen wählen und ausarbeiten, die den lokalen Gegebenheiten am besten entsprechen.

Die Arbeitsgruppe hat bisher zwei Zwischenberichte abgeliefert. Diese wurden am 23. Januar und am 3. April 2009 von der CDF latine und der Westschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (CDEP-SO) diskutiert. Die Arbeitsgruppe führt ihre Arbeit weiterhin fort und achtet insbesondere darauf, dass die von den Kantonen beschlossenen oder geplanten Massnahmen transparent kommuniziert werden, um widersprüchliche Initiativen zu vermeiden. In diesem Sinne wird eine interkantonale Führungstabelle erstellt und regelmässig aktualisiert werden, damit die Kantonsbehörden die Wirtschaftslage in den Kantonen der Westschweiz und im Tessin mitverfolgen und vergleichen können. Die Arbeitsgruppe beobachtet auch die Entwicklung der Situation in der Schweiz, insbesondere die Vorbereitungen einer allfälligen dritten Phase der Stabilisierungsmassnahmen des Bundes.

2.3 Massnahmen des Kantons Freiburg

Angesichts der Verschlechterung der Wirtschaftslage im Kanton, die sich unter anderem in steigenden Arbeitslosenzahlen und vermehrten Gesuchen um Kurzarbeit von Seiten der Betriebe äusserte, hat der Staatsrat im November 2008 verschiedene Sofortmassnahmen beschlossen, um die Entwicklung der Wirtschaftslage genau zu beobachten und zu analysieren, ob und wie ein Programm zur Stützung der Wirtschaft des Kantons ausgelöst werden sollte.

2.3.1 «Task Force»

Auf Mandat des Staatsrats hat die Volkswirtschaftsdirektion (VWD) eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Auswirkungen der Krise beobachten und mögliche Gegenmassnahmen untersuchen soll. Die «Task Force» steht unter der Leitung des Volkswirtschaftsdirektors und setzt sich zusammen aus Mitarbeitern der Direktion, den Leitern der betroffenen Dienststellen (Amt für den Arbeitsmarkt, Amt für Statistik, Öffentliche Arbeitslosenkasse, Wirtschaftsförderung) sowie einem Vertreter der Finanzdirektion. Seit ihrer Entstehung hat diese Arbeitsgruppe dem Staatsrat sechs Berichte unterbreitet, die Informationen zur Entwicklung der Lage sowie konkrete Vorschläge für die Erarbeitung eines Plans zur Stützung der Konjunktur enthalten.

2.3.2 Treffen mit Betriebsleitern des Kantons

Auf Vorschlag der «Task Force» hat eine Delegation des Staatsrats am 9. Februar 2009 Vertreter der wichtigsten Betriebe des Kantons getroffen. Diese wurden anhand der Grösse ihrer Belegschaft ausgewählt und weil sie von KA betroffen waren. Ziel dieser Sitzung war es, die Unternehmer zu

ihren unmittelbaren Bedürfnissen zu befragen, damit sie die Krise bewältigen können. Auf dieser Grundlage wurden u. a. folgende Vorschläge ausgearbeitet:

- die Flexibilität des Schweizer Arbeitsrechts erhalten und verbessern;
- die Unternehmensbesteuerung des Kantons verbessern;
- die Innovation fördern;
- den Technologietransfer fördern;
- Bildungsmassnahmen im Zusammenhang mit der KA wären interessant;
- Massnahmen im Bereich der Energiepolitik sind notwendig;
- die Förderung von Bürgschaften ist notwendig;
- eine Überregulierung und übertriebene Kontrollen vermeiden;
- die Handelsschranken beim Export abbauen;
- das Vorgehen für KA vereinfachen und die Wartezeit verkürzen;
- die Banken müssen Betriebskredite vergeben;
- der Staat sollte seine Investitionen nicht hinauszögern;
- die Arbeitgeberlasten dürfen nicht erhöht werden.

2.3.3 Treffen mit den Gewerkschaften des Kantons

Parallel zu der erwähnten Sitzung hat die «Task Force» auch ein Treffen mit den Gewerkschaften des Kantons organisiert, um die Bedürfnisse der Arbeitnehmerschaft hinsichtlich der zu treffenden Massnahmen zu kennen. Dieses Treffen fand am 17. Februar 2009 statt und dabei wurden folgende Vorschläge formuliert:

- die Mitarbeitenden und Sozialpartner sollten beim Erstellen des Massnahmenkatalogs miteinbezogen werden. Die Anwesenheit der Sozialpartner in den Unternehmen ist zu fördern;
- den Angestellten die Möglichkeit geben, innerhalb des Unternehmens Vorschläge einzubringen. Eine Austauschplattform für die Entwicklung von Lösungen wäre wünschenswert;
- die realisierbaren Projekte im Bereich des öffentlichen Verkehrs umsetzen;
- der Kanton muss die Arbeitsbedingungen der Unternehmen im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens kontrollieren;
- die Krise ist eine Gelegenheit, um die Wende hin zu einer nachhaltigen Entwicklung einzuleiten (Investitionen in erneuerbare Energien);
- die Zahl der Arbeitslosenentschädigungen neu beurteilen;
- Anreize für Unternehmen schaffen, damit Entlassungen verzögert werden;
- unbedingt die Ankunft der Lehr- und Studienabgänger auf dem Arbeitsmarkt mit einplanen, um einen Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit zu verhindern;
- den Technologietransfer verbessern;
- die Weiterbildung der Angestellte an die Aktivitäten des Unternehmens anpassen und die Polyvalenz fördern.

2.3.4 Treffen mit dem Bund

Am 23. April 2009 hat die «Task Force» Serge Gaillard, Leiter der Direktion für Arbeit im Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), getroffen. An dieser Sitzung, zu der auch die Arbeitgeberschaft und die Gewerkschaften eingeladen waren, sollte die Relevanz der vom Kanton geplanten Massnahmen im Rahmen eines Plans zur Stützung des Arbeitsmarkts besprochen werden. Ausserdem wurde die Arbeitsgruppe in groben Zügen über die dritte Phase der Stabilisierungsmassnahmen des Bundes informiert. Es zeigte sich, dass die vom Staatsrat

beschriebenen Massnahmen dem Aktionsplan des Bundes entsprechen. Die Sozialpartner haben ihrerseits betont, dass die Bereitstellung von Massnahmen für Jugendliche besonders wichtig ist.

2.3.5 Umfrage in den Ämtern

Parallel zu diesen Treffen hat der Staatsrat eine weitreichende Umfrage in den Ämtern lanciert, um zu ermitteln, welche Massnahmen zur Stützung der kantonalen Wirtschaft von Seiten der Dienststellen unmittelbar ergriffen werden könnten. Darauf wurden der Volkswirtschaftsdirektion (VWD) rund 80 konkrete Massnahmen unterbreitet. Diese wurden von der VWD nach Interventionsbereich eingeordnet und auf ihre Effizienz im Bezug auf das angestrebte Ziel hin untersucht. Die Ergebnisse wurde anschliessend erneut den kantonalen Dienststellen unterbreitet mit der Aufforderung, ihre Prioritäten im Zusammenhang mit den beschlossenen Mittel für den Plan zur Stützung der Wirtschaft des Kantons festzulegen.

2.3.6 Massnahmen für eine Verstärkung der Hilfe für Arbeitslose und Unternehmen

Die Verschlechterung der Lage auf dem Arbeitsmarkt bewirkte einen massiven Anstieg bei den Anmeldungen von Arbeitslosen. Dies führte wiederum zu einer strukturellen Veränderung der Hilfe für Stellensuchende. So hat das Amt für den Arbeitsmarkt knapp zwanzig zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestellt. Sie unterstützen hauptsächlich die Teams in den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), damit die Versicherten möglichst rasch in den Genuss der Finanzhilfen und der Beratung gelangen. Vor allem die Arbeitsmethoden wurden weitgehend angepasst, gewisse Arbeitsabläufe bei der Verwaltung wurden vereinfacht und die Hilfe bei den Anmeldungen verstärkt. Des Weiteren wurde Personal aus der Verwaltung des Amts in die RAV versetzt, um den Zustrom an Anmeldungen zu bewältigen. Alle Ausbildungsmassnahmen für die Stellensuchenden wurden geprüft und verstärkt, damit allen Versicherten eine Ausbildungsstelle garantiert werden kann. Und während im Normalfall eine einzelne Person problemlos alle Gesuche um Entschädigung für Kurzarbeit und Schlechtwetter registrieren kann, musste diese Arbeit in den letzten Monaten aufgrund des explosionsartigen Anstiegs der Gesuche von nicht weniger als acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erledigt werden.

2.3.7 Massnahmen im Rahmen der Staatsrechnung 2008

Um die direkten und indirekten Auswirkungen des Konjunkturinbruchs auf den Kanton und seine Bewohnerinnen und Bewohner zu bewältigen, wurden beim Rechnungsabschluss der Staatsrechnung 2008 verschiedene Buchungsvorgänge bei den Rückstellungen und den Fonds sowie zahlreiche Kreditübertragungen unternommen.

Rückstellungen und Fondszuweisungen nebst dem Konjunkturfonds:

Bezüglich der Rückstellungen und Fondszuweisungen wurden folgende Buchungen vorgenommen:

- Rückstellung von 11,4 Mio. Franken, um den Anstieg der Krankenversicherungsprämien zu bewältigen;
- Zusätzliche Rückstellung von 10 Mio. Franken für die Mehrkosten der H189 (aktueller Stand: 25 Mio. Franken);
- Einlage von 1,5 Mio. Franken in den Fonds der Neuen Regionalpolitik;
- Aufstockung der Rückstellung für die Bürgschaftsrisiken (Stand am 31.12.2008: 3,9 Mio. Franken);
- Bildung des Strassenunterhaltungsfonds (1,8 Mio. Franken);

- Einlagen in eine Rückstellung für die Subventionierung der Orientierungsschulbauten. Diese erreicht Ende 2008 4 Mio. Franken.

Ende 2008 betrug der kantonale Beschäftigungsfonds 11,2 Mio. Franken. Mit diesem Fonds, der je zur Hälfte vom Kanton und den Gemeinden getragen wird, können verschiedene Massnahmen des Kantons und des Bundes zur Stützung des Arbeitsmarkts finanziert werden. Die verfügbaren Mittel sollten es in erster Linie ermöglichen, die Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Anstieg der Arbeitslosen und Stellensuchenden zu bewältigen. Je nachdem, wie sich die Lage entwickelt, könnte ab 2010 eine Erhöhung der Gemeindebeiträge und der Beiträge des Kantons ins Auge gefasst werden.

Für Massnahmen, welche die Auswirkungen der Wirtschaftskrise abfedern sollten, stehen von den Rückstellungen und Fonds insgesamt Mittel in der Höhe von **58,8 Mio. Franken** zur Verfügung.

Kreditübertragungen:

Für die laufenden und anstehenden Investitionen wurden in den Geschäftsjahren 2008 und 2009 Kreditübertragungen in der Höhe von rund **51 Mio. Franken** vorgenommen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Bau- und Sanierungsarbeiten von Gebäuden und Einrichtungen des Staats (rund 46 Mio. Franken). Grössere Beträge wurden ausserdem in die Neue Regionalpolitik (2,5 Mio. Franken), die Infrastruktur der Bahn (1,6 Mio. Franken) und der Strasse (0,5 Mio. Franken) übertragen. Die nötigen Massnahmen, um diese Mittel noch im laufenden Jahr verwenden zu können, werden nach den finanzrechtlichen Vorgaben so rasch wie möglich getroffen werden. Diese Ausgaben werden die Wirtschaftstätigkeit der Region zusätzlich unterstützen. Diese Kreditübertragungen ergänzen die Investitionen im Voranschlag 2009.

2.3.8 Massnahmen im Rahmen des Voranschlags 2009

Einleitend ist hervorzuheben, dass der Staatsrat im Rahmen des Voranschlags 2009 einen substanziellen Anstieg der Nettoinvestitionen zulasten des Kantons veranschlagt hat. Das Investitionsvolumen stieg von 102,7 Mio. Franken im Voranschlag 2008 auf **139,5 Mio. Franken im Voranschlag 2009**. Im Vergleich betragen die Nettoinvestitionen der Geschäftsjahre 2005 bis 2009 im Durchschnitt 102 Mio. Franken. Dieser Anstieg um 35,8 % oder 36,8 Mio. Franken sollte sich auf die kantonale und regionale Konjunktur belebend auswirken.

Im Voranschlag 2009 wurden ausserdem erhebliche Steuersenkungen in der Höhe von **47 Mio. Franken** realisiert: Senkung der Dividendenbesteuerung (- 3,5 Mio. Franken), Erhöhung der Sozialabzüge und günstigere Einkommens- und Vermögenssteuersätze der privaten Haushalte (- 7,4 Mio. Franken), Steuerfussenkung der direkten Kantonssteuer von 103 auf 100 % (- 23 Mio. Franken) und Ausgleich der kalten Progression (- 13,1 Mio. Franken). Diese Steuersenkungen, die zudem eine Senkung der Gemeindesteuern (**-19,2 Mio. Franken**) und der Kirchensteuern (**- 2,2 Mio. Franken**) bewirken, werden sich vor allem auf das Konsumverhalten positiv auswirken.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass für 2009 eine Verbesserung der Lohnbedingungen für das Personal im öffentlichen Dienst (Reallohnerhöhungen um 0,6 %) beschlossen wurde. Auch diese Verbesserung wirkt sich auf das Konsumverhalten aus.

2.3.9 Andere Massnahmen

Zusätzlich zu den Massnahmen, die in den beiden vorangehenden Kapiteln behandelt wurden, hat der Staatsrat im Februar 2009 beschlossen, die Dumont-Praxis rückwirkend auf den 1. Januar 2009 aufzuheben. Nach dieser Praxis konnte der Käufer beim Erwerb von Liegenschaften die

Unterhaltskosten in den ersten fünf Jahren nicht vom steuerbaren Einkommen in Abzug bringen, wenn der frühere Besitzer die Liegenschaft vernachlässigt hatte. Nur Kosten für Unterhaltsarbeiten, die eine Entwertung abwenden sollten, konnten abgezogen werden. Mit der Aufhebung der Dumont-Praxis können Liegenschaftserwerber neu auch die Kosten der Instandstellung in Abzug bringen. Mit dieser Massnahme wird für private Liegenschaftserwerber ein Anreiz geschaffen, gewisse Arbeiten rascher in Angriff zu nehmen.

Ausserdem ist zu erwähnen, dass der Kanton Freiburg im Rahmen der NRP-Stabilisierungsmassnahmen, die im Zug der zweiten Phase des Ankurbelungsplans des Bundes lanciert wurden, die Gewährung von Darlehen für Projekte der Regionen beschlossen hat. Unter Berücksichtigung der Bewertungskriterien des SECO werden in einem ersten Schritt folgende Projekte unterstützt: Umbau der Infrastruktur im Empfangsbereich und Ausbau des Papilioramas in Kerzers; Aufwertung der bestehenden Einrichtungen und Bau von zusätzlicher Freizeit-Infrastruktur im Strandbad und am Strand des Murtensees; Renovierung des Senslermuseums Tafers; Infrastruktur auf dem Arbeitszone «Birch 1» in Düdingen. Die gewährten Darlehen für diese Projekte belaufen sich insgesamt auf 2 930 000 Franken. Diese Summe wird durch den Bund verdoppelt.

Daneben ist die Anzahl Personen, die in den Genuss von Prämienverbilligungen der Krankenkassenversicherung kommen, seit 2002 stetig am sinken. Angesichts dieser Entwicklung hat die kantonale Ausgleichskasse die notwendigen Schritte unternommen, um vermutlich berechnete Personen gezielt über ihren Verbilligungsanspruch zu informieren. Dazu wurde hauptsächlich zwei Massnahmen eingesetzt: Einerseits wurde eigens für die Datenverwaltung ein neues Computerprogramm eingesetzt und andererseits erhielten Leistungsempfänger der Arbeitslosenversicherung neu spezifische Informationen zu diesem Thema. Dank diesem Vorgehen wurden allein im März 2009 rund 7000 neue Anträge auf Ausrichtung der Prämienverbilligung registriert, das sind gleichviel Anträge, wie in den Jahren 2006 und 2007 insgesamt registriert wurden. Den Schätzungen zufolge sollte der im Voranschlag 2009 für Prämienverbilligungen vorgesehene Betrag von 131 Mio. Franken deshalb ausgeschöpft werden. Das diesjährige Budget für Prämienverbilligungen liegt rund 10 Mio. Franken über den gewährten Verbilligungen im 2008, was die Kaufkraft von zahlreichen Familien und Einzelpersonen spürbar stärken wird.

2.3.10 Zusammenfassung

In den vorangehenden Kapiteln wurden zunächst die organisatorischen Massnahmen für die Vorbereitung eines Plans zur Stützung der Wirtschaft beschrieben. Des Weiteren wurden die Mittel aufgezählt, auf die der Staat zurückgreifen will. Diese Mittel werden zum Konjunkturfonds (50 Mio. Franken) hinzugerechnet: die Aufstockung der Investitionen, die der Grosse Rat im Rahmen des Voranschlags 2009 beschlossen hat (36,8 Mio. Franken), die Fondseinlagen und Rückstellungen (58,8 Mio. Franken), die Kreditübertragungen zwischen den Geschäftsjahren 2008 und 2009 (51 Mio. Franken) sowie die gewährten Darlehen für Projekte im Rahmen der NRP. Insgesamt verfügt der Kanton also – abgesehen von den Investitionen in der Höhe von 102,7 Mio. Franken, die für 2009 ausserdem vorgesehen sind – über einen Betrag von **199,5 Mio. Franken** zur Finanzierung der Massnahmen, welche die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Bevölkerung und die Unternehmen des Kantons abfedern. Dazu kommen 47 Mio. Franken an Steuererleichterungen (68 Mio. Franken unter Einbezug der Gemeinde- und Kirchensteuern), welche die allgemeine Wirtschaftstätigkeit und insbesondere den Konsum stimulieren werden.

3 KANTONALER PLAN ZUR STÜTZUNG DER WIRTSCHAFT

3.1 Bedingungen für die Ausarbeitung des Plans zur Stützung der Wirtschaft

3.1.1 Bewilligte Mittel

Im Rahmen der Staatsrechnung 2008 hat der Staatsrat beschlossen, globale Mittel in der Höhe von **50 Mio. Franken** für den Plan zur Stützung der Freiburger Wirtschaft bereitzustellen. Dieser Betrag wurde einem Fonds zugewiesen, um die Massnahmen zu finanzieren, die in der Folge erläutert werden. Durch die Bewilligung des Dekret vom 6. Mai 2009 zur Staatsrechnung des Kantons Freiburg für das Jahr 2008 und zur Schaffung eines Konjunkturfonds hat der Grosse Rat eine gesetzliche Grundlage für diesen Fonds geschaffen.

3.1.2 Auswahlkriterien für die Massnahmen

In seiner Antwort vom 13. Februar 2009 auf die dringliche Motion der Grossräte Jean-Louis Romanens / Pascal Kuenlin (M1067.09) mit dem Titel «Wirtschaftskrise und Verwendung der Mittel zur Wiederankurbelung» hat der Staatsrat bereits eine Anzahl Grundsätze festgehalten, denen die Massnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft entsprechen müssen. Diese Kriterien sollen die Wirksamkeit der Massnahmen garantieren, damit das angestrebte Ziel erreicht werden kann. Die zu treffenden Massnahmen müssen:

- auf zukunftsweisende Bereiche und nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sein;
- sich auf die Investitionen und die Infrastrukturen konzentrieren;
- bereit sein, Massnahmen des Bundes oder kantonsübergreifende Massnahmen umzusetzen;
- eine schrittweise und abgestufte Umsetzung der Massnahmen erlauben, da ungewiss ist, wie gross die wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind und wie lange sie andauern werden;
- nicht auf den Zeitpunkt abstellen, an dem die Massnahme beschlossen wird, sondern auf den Zeitpunkt, an dem sie umgesetzt wird, damit dies nicht zum falschen Zeitpunkt geschieht;
- klaren Wirksamkeitskriterien entsprechen;
- auf die erwiesenermassen problematischen Bereiche ausgerichtet sein oder auf die Personen, die sich in wirklichen Schwierigkeiten befinden;
- zeitlich begrenzt sein.

3.2 Strategie mit drei Interventionsachsen

Auf Grundlage der erwähnten Kriterien hat der Staatsrat beschlossen, den Plan zur Stützung der Wirtschaft auf drei Interventionsbereiche auszurichten:

- Massnahmen zur Bekämpfung der unmittelbaren Auswirkungen der Krise: Diese Massnahmen beabsichtigen eine Stützung der Wirtschaftssektoren, die am härtesten von den Folgen der Krise getroffen werden. Es handelt sich um Sofortinvestitionen des Staats, namentlich in den Bereichen Infrastruktur und strukturelle Hilfe, damit der Abbau von Arbeitsplätzen vermieden werden kann.
- Begleitmassnahmen zur Unterstützung von natürlichen Personen, die von den Auswirkungen der Krise betroffen sind: Diese Massnahmen sollen die Lage der Personen verbessern, die von den Folgen der Krise betroffen sind, namentlich durch den Verlust von Arbeitsplätzen oder negativen Perspektiven in diesem Bereich. Der Staat will ausserdem erreichen, dass der Zugang zu den staatlichen Leistungen für die Bevölkerung des Kantons einfacher wird, damit ihre Bedürfnisse so gut wie möglich gedeckt werden können.

- Massnahmen zur Förderung der wirtschaftlich nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit: Diese Massnahmen sollen garantieren, dass die investierten Mittel über die unmittelbare Wirtschaftshilfe hinaus auch der Entwicklung von Infrastrukturen dienen, die die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons verbessern. Sie wurden auf die Wirtschaftsförderung ausgerichtet und sollen dem Kanton insbesondere bei der Ansiedelung von innovativen Betrieben Wettbewerbsvorteile verschaffen.

3.3 Interventionsbereiche

Anhand dieser Strategie hat der Staatsrat im Rahmen des Plans zur Stützung der Wirtschaft Massnahmen in folgenden sechs Interventionsbereichen festgelegt:

- Arbeitsmarkt, Weiterbildung, Jugend
- Innovation
- Infrastruktur (Strassen, Gebäude und Bau)
- Energie
- Öffentlicher Verkehr
- Umwelt, Landwirtschaft und Alpwirtschaft

Ausserdem will der Staatsrat eine Reserve in der Höhe von 5 195 000 Franken bereitstellen, um den kantonalen Plan zur Stützung der Wirtschaft der dritten Phase der Stabilisierungsmassnahmen des Bundes anzupassen.

4 VORGESCHLAGENE MASSNAHMEN IM RAHMEN DES PLANS ZUR STÜTZUNG DER WIRTSCHAFT

4.1 Bereich «Arbeitsmarkt, Weiterbildung und Jugend»

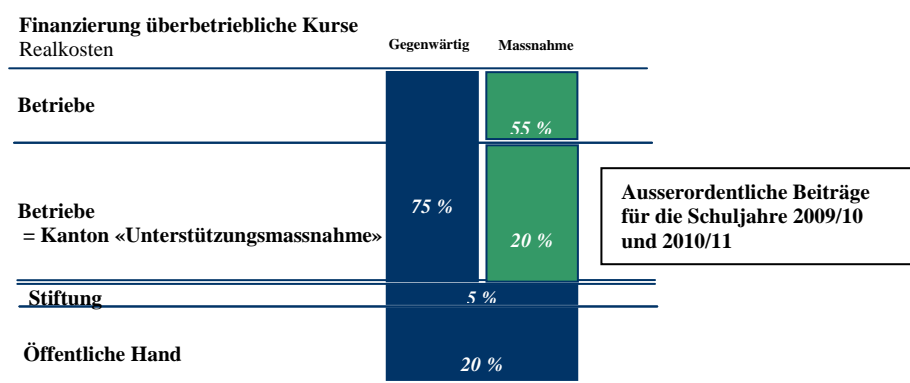
Die Begleitmassnahmen, die im Bereich «Arbeitsmarkt, Weiterbildung und Jugend» vorgeschlagen werden, beabsichtigen vor allem eine Unterstützung der Personen, die von den unmittelbaren Auswirkungen der Krise betroffen sind (Arbeitsplatzverlust, schlechte Aussichten auf dem Arbeitsmarkt, Unsicherheit bezüglich der Zukunft usw.).

4.1.1 Beschäftigung und Jugend

Massnahme Nr. 1 : Überbetriebliche Kurse (Schuljahre 2009/10 und 2010/11)

- **Inhalt der Massnahme:** Das Prinzip der überbetrieblichen Kurse ist der beruflichen Grundbildung enthalten. Diese Kurse dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten. Sie ergänzen die schulische Bildung und die Bildung in beruflicher Praxis. Sie werden, nach Abzug der Beiträge des Bundes und Organisationen der Arbeitswelt, mit den Beiträgen der rund 2300 Lehrbetriebe finanziert. Kursanbieter auf Freiburger Kantonsgebiet erhalten Subventionen von der Stiftung zur Förderung der Berufsbildung und können die Räumlichkeiten der Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums benutzen. Der Lehrbetrieb finanziert die überbetrieblichen Kurse nach Abzug der Subventionen zu rund 75 %. Das ist für die Betriebe eine hohe finanzielle Belastung, die von einzelnen Betrieben und Branchen manchmal abgelehnt wird. Die Massnahme, welche auf die Schuljahre 2009/10 und 2010/11 beschränkt wird, besteht folglich darin, den Beitrag der Betriebe an die überbetrieblichen Kurse zu reduzieren. Demnach übernimmt der Lehrbetrieb nur noch einen Anteil von 55 % der Kosten, anstelle der gegenwärtig 75 %. Das Ziel der Massnahme ist der

Erhalt, oder sogar die Schaffung, von Lehrstellen, trotz der Krise. Schematisch kann diese Massnahme wie folgt dargestellt werden:



- **Kosten:** 3 500 000 Franken
- **Geplanter Bundesbeitrag:** Anfrage in Bearbeitung, der Beitrag wird vom Kostenanteil des Kantons abgezogen.
- **Umsetzungsfrist:** Schuljahr 2009/10, Beschränkung der Dauer auf die Schuljahre 2009/10 und 2010/11
- **Gesetzliche Grundlage:** Gesetz vom 13. Dezember über die Berufsbildung (SGF 420.1)

Massnahme Nr. 2 : Einarbeitungszuschüsse für Jugendliche mit einer abgeschlossenen Ausbildung

- **Inhalt der Massnahme:** Mit dieser Massnahme soll die Beschäftigung der Jugendlichen gefördert werden (insbesondere derjenigen mit einer abgeschlossenen Ausbildung), indem den Unternehmen, die einen neuen Arbeitsplatz schaffen, während sechs Monaten ein Zuschuss ausbezahlt wird. Der Staatsrat hatte per Dekret vom 10. Februar 1998 schon einmal für eine beschränkte Periode und zulasten des Beschäftigungsfonds einen Anreiz beschlossen, damit junge Berufsangehörige im Lehrbetrieb eingestellt werden (Zuschüsse für die berufliche Eingliederung von Jugendlichen nach der Ausbildung – ZbEJ). Dank diesem Zuschuss konnte eine bestimmte Anzahl Jugendlicher die Arbeitslosigkeit vermeiden und erste Berufserfahrungen sammeln. Die vorgeschlagene Massnahme ist ein Zuschuss von 1/5 des Monatslohns der betreffenden Jugendlichen über eine Periode von sechs Monaten.
- **Kosten:** 800 000 Franken, zulasten des Beschäftigungsfonds
- **Geplanter Bundesbeitrag:** keiner
- **Umsetzungsfrist:** Herbst 2009, Beschränkung der Dauer auf ein Jahr
- **Gesetzliche Grundlage:** Aufdatierung des Dekrets vom 10. Februar 1998 und des Reglements vom 23. Juni 1998 über die berufliche Eingliederung von Jugendlichen nach der Ausbildung

Massnahme Nr. 3 : Schaffung von Lehrstellen in der Kantonsverwaltung

- **Inhalt der Massnahme:** Die Anzahl der Lehrstellen in der Kantonsverwaltung Freiburg wird beträchtlich angehoben (Ziel: 50 neue Lehrstellen zusätzlich zu den 300, die bereits bestehen; +17 %). Diese Massnahme bedingt die Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen für das Amt

für Personal und Organisation (POA). Dieses soll zuerst eine Schätzung aufstellen, wie viele zusätzliche Lehrstellen in den kantonalen Ämtern geschaffen werden können, dann ein Verzeichnis der Ämter ausarbeiten, die zusätzliche Lehrstellen schaffen müssen und schliesslich ein neues Verwaltungskonzept für die Lehrstellen ausarbeiten, das dem Staatsrat im Herbst 2009 unterbreitet wird.

- **Kosten:** 500 000 Franken (direkte Anstellungskosten der Lehrlinge: Lohnkosten, Ausrüstungen usw.); die zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit der Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen für das POA werden im Voranschlag 2010 verbucht. Eine Kreditüberschreitung für 2009 ist nicht ausgeschlossen.
- **Geplanter Bundesbeitrag:** keiner
- **Umsetzungsfrist:** ab September 2009 für die Anwendung des Konzepts, anschliessend 10 bis 15 Lehrstellen pro Jahr bis 2012
- **Gesetzliche Grundlage:** Gesetz vom 17. Oktober 2001 über das Staatspersonal (StPG; SGF 122.70.1)

Massnahme Nr. 4 : Schaffung von Praktikumsstellen in der Kantonsverwaltung

- **Inhalt der Massnahme:** Durch diese Massnahme sollen in der Kantonsverwaltung Arbeitsplätze mit einer Dauer von sechs bis zwölf Monaten geschaffen werden, damit junge Stellensuchende eine erste Berufserfahrung machen können. Vor diesen zeitlich beschränkten Anstellungen, die vollumfänglich vom Staat getragen werden, machen die Jugendlichen ein Berufspraktikum, das zu 75 % von der Arbeitslosenversicherung und zu 25 % vom Kanton übernommen wird. Diese erste Berufserfahrung, welche der Kanton und die Arbeitslosenversicherung vorschlagen, kann eineinhalb Jahre dauern. Das Ziel dieser Massnahme ist die Schaffung von rund hundert zusätzlichen Stellen.
- **Kosten:** 1 500 000 Franken; es handelt sich um eine zusätzliche Investition gegenüber dem Betrag von 700 000 Franken im ordentlichen Voranschlag 2009. Dieser Betrag deckt alle zusätzlichen Kosten gegenüber dem ordentlichen Budget für eine Dauer von rund zwei Jahren (Herbst 2009 bis Ende 2011).
- **Geplanter Bundesbeitrag:** im Rahmen dieser Massnahme beträgt der Lohnanteil der Praktikantinnen und Praktikanten zulasten der Arbeitslosenversicherung rund 3 000 000 Franken.
- **Umsetzungsfrist:** sofortige Umsetzung der Praktika zulasten der Arbeitslosenversicherung, unter Vorbehalt der Anschaffung der nötigen Einrichtung; für die Jahre 2009 und 2010.
- **Gesetzliche Grundlage:** Gesetz vom 17. Oktober 2001 über das Staatspersonal (StPG; SGF 122.70.1); Verordnung vom 18. Januar 2005 über Massnahmen für mehr Praktikumsplätze in der Kantonsverwaltung und für die Integration von jungen Stellensuchenden in die Arbeitswelt (SGF 122.70.72)

Massnahme Nr. 5 : Unterstützung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten

- **Inhalt der Massnahme:** Die bestehenden Betreuungs- und Beratungsmassnahmen für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen (Wieder-)Eingliederung werden verstärkt. Es geht vor allem darum, zusätzliche Arbeitskräfte zu engagieren, um die Betreuung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten zu konsolidieren und um die Aktionen der «Plattform Jugend»

auszubauen. Ausserdem werden die vorgeschlagenen Massnahmen der kantonalen Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung ausgearbeitet, die Entwicklung der Motivationssemester für die Evaluation der Problematik (VALSE) wird weitergeführt und das Team des «Case Management» soll um 1,4 Arbeitsplätze verstärkt werden. Letztere werden vom Bund mitgetragen. Diese Massnahmen werden auch vom ordentlichen Budget 2009 des SPE gedeckt, welches bereits einen Betrag in der Höhe von 500 000 Franken für die Wiedereingliederung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten vorsieht.

- **Kosten:** 760 000 Franken; davon 500 000 Franken aus dem ordentlichen Budget des SPE
- **Geplanter Bundesbeitrag:** 60 % der Struktur des «Case Managements», also rund 84 000 Franken
- **Umsetzungsfrist:** 2 Monate
- **Gesetzliche Grundlage:** Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG; SR 837.0); Gesetz vom 13. November 1996 über die Beschäftigung und die Arbeitslosenhilfe (BAHG; SGF 866.1.1)

Massnahme Nr. 6 : Erwerbsausfallversicherung für Stellensuchende

- **Inhalt der Massnahme:** Diese Massnahme greift das Inkrafttreten des Gesetzes über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG) vor, welche auf die Motion von Antoinette Romanens und André Ackermann vom Juni 2007 (M1021.07) zurückzuführen ist und auf die der Staatsrat am 5. November 2008 mit 59 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen eingetreten ist. Die Verfasser der Motion verlangten, dass der Staat Beiträge an die Prämien einer Erwerbsausfallversicherung leistet, wenn eine stellensuchende Person krank ist. Die von der Arbeitslosenversicherung vorgesehenen Leistungen bei Krankheit sind sehr begrenzt, denn eine stellensuchende Person verliert bei einer langfristigen Krankheit ihren Taggeldanspruch ab dem 31. Tag der Arbeitsunfähigkeit. Ausserdem kann ihre Vermittlungsfähigkeit verneint werden, falls sich die Krankheit in die Länge zieht. Damit solche Stellensuchende nicht Sozialhilfe beanspruchen müssen, sollen sie mit dieser Massnahme – einer Subventionierung der Versicherungsprämien – ermuntert werden, eine Erwerbsausfallversicherung abzuschliessen.
- **Kosten:** 300 000 Franken; davon 50 000 Franken aus dem ordentlichen Budget des SPE für das Inkrafttreten des BAMG. Wenn diese Massnahme im Rahmen des BAMG angenommen wird, werden die Kosten ab Inkrafttreten dieses Gesetzes auf das Staatsbudget übertragen.
- **Geplanter Bundesbeitrag:** keiner
- **Umsetzungsfrist:** innert 2 Monaten. Bis Juli 2011, wenn die Massnahme im Rahmen des BAMG nicht angenommen wird.
- **Gesetzliche Grundlage:** eine gesetzliche Grundlage muss per Dekret geschaffen werden.

4.1.2 Weiterbildung

Massnahme Nr. 7 : Weiterbildung in Betrieben mit KA

- **Inhalt der Massnahme:** Der Staat beteiligt sich an den Weiterbildungskursen für Angestellte, deren Betrieb Kurzarbeit eingeführt hat. Nach einer ersten Analyse können drei Kategorien ins Auge gefasst werden: Bildungsgänge über Grundkenntnisse für wenig qualifiziertes Personal (Sprache, Informatik usw.); branchenspezifische Ausbildungen (Metallurgie, Kunststoffe usw.); Weiterbildung für Kader (Organisations- und Führungskompetenzen). Die entsprechenden Kurse

werden so organisiert, dass sie während der Kurzarbeit abgehalten werden können. Diese Massnahme wird grundsätzlich nicht von der Arbeitslosenversicherung übernommen, zurzeit wird jedoch die Möglichkeit einer Kofinanzierung abgeklärt.

- **Kosten:** 3 500 000 Franken
- **Geplanter Bundesbeitrag:** keiner, da solche Bildungsgänge nicht von der Arbeitslosenversicherung übernommen werden. Die Massnahme wird jedoch für die dritte Phase der Stabilisierungsmassnahmen des Bundes in Betracht gezogen.
- **Umsetzungsfrist:** ab sofort, bis der Kredit ausgeschöpft ist (spätestens bis 2013)
- **Gesetzliche Grundlage:** ein gesetzliche Grundlage muss per Dekret geschaffen werden

4.1.3 Andere Begleitmassnahmen

Massnahme Nr. 8 : Zentrale Anlaufstelle

- **Inhalt der Massnahme:** Damit die Behörden rasch und effizient auf die Fragen/Bedürfnisse der Unternehmen und der Stellensuchenden reagieren können, wird eine zentrale telefonische Anlaufstelle geschaffen, die eventuell mit einem Bereitschaftsdienst ergänzt wird. Damit soll der administrative Aufwand der Unternehmen verkleinert werden. In der zentralen Anlaufstelle sollen die verschiedenen Anfragen zusammenlaufen. Die Anlaufstelle ist verantwortlich für das Erteilen der richtigen Informationen oder für das Weiterleiten an die zuständigen Personen. Im Idealfall sollte die Anlaufstelle in den Bereichen Personalberatung, Unternehmensberatung, Psychologie/Sozialhilfe und Finanzen fachgerechte Auskünfte erteilen können.
- **Kosten:** 400 000 Franken
- **Geplanter Bundesbeitrag:** keiner
- **Umsetzungsfrist:** innert 3 Monaten, Beschränkung auf 2 Jahre
- **Gesetzliche Grundlage:** vorerst nicht nötig

4.1.4 Zusammenfassung der Kosten für die Massnahmen im Bereich «Arbeitsmarkt, Weiterbildung und Jugend»

Bereich	Nummer	Massnahme	Kosten (Mio.)	Finanzierung durch	Bundesbeitrag
Beschäftigung, Jugend und Weiterbildung	1	Überbetriebliche Kurse	3.500	Konjunkturfonds	0.000
	2	Einarbeitungszuschüsse	0.800	Beschäftigungsfonds	0.000
	3	Lehrstellen in der Kantonsverwaltung	0.500	Konjunkturfonds	0.000
	4	Berufspraktika in der Kantonsverwaltung	3.000	Konjunkturfonds	3.000
	5	Unterstützung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten	0.760	Konjunkturfonds /Budget	0.084
	6	Erwerbsausfallversicherung für Stellensuchende	0.300	Konjunkturfonds /Budget	
	7	Weiterbildung in Betrieben mit KA	3.500	Konjunkturfonds	0.000
	8	Zentrale Anlaufstelle	0.400	Konjunkturfonds	0.000
Total Bereich			12.760		3.084
Konjunkturfonds			11.410		
Beschäftigungsfonds			0.800		
Budget 09			0.550		

4.2 Bereich «Innovation»

Die Massnahmen im Bereich «Innovation» beabsichtigen eine Verbesserung der Bedingungen für die Gründung, die Einrichtung und den Betrieb von innovativen Unternehmen im Kanton Freiburg. Ziel ist, dass sich die Wirtschaft des Kantons im gegenwärtigen Wettbewerbsumfeld nachhaltig entwickeln kann.

Massnahme Nr. 9 : Seed Capital

- **Inhalt der Massnahme:** Die Finanzierung eines Unternehmen durchläuft in der Regel mehrere Entwicklungsphasen. Seed Capital bezeichnet die Investitionen vor der Unternehmensgründung oder bevor das erste Produkt marktfähig ist. Der Kanton Freiburg verfügt bereits über eine Finanzierungsstruktur für Risikokapital. Das Ziel dieser Massnahme ist es folglich, das bestehende Angebot mit einer Struktur für Seed Capital zu ergänzen. Damit sollen Unternehmen oder zukünftige Unternehmen in wissenschaftlichen und technologischen Bereichen mit hoher Wertschöpfung gefördert werden. Mit Seed Capital kann das Wissen der Freiburger Hochschulen besser genutzt und der Technologietransfer verbessert werden.
- **Kosten:** 2 000 000 Franken
- **Geplanter Bundesbeitrag:** keiner
- **Umsetzungsfrist:** 1. Oktober 2009
- **Gesetzliche Grundlage:** eine gesetzliche Grundlage muss per Dekret geschaffen werden.

Massnahme Nr. 10 : Innovationsfonds

- **Inhalt der Massnahme:** Schaffung eines Fonds für die Förderung technologischer und wissenschaftlicher Innovationen. Diese Förderung besteht hauptsächlich aus drei Massnahmen: der Technologietransfer, die Finanzierung des Schutzes von geistlichem Eigentum sowie die Unterstützung bei der Vorbereitung von Innovations- und Entwicklungsprojekten der Freiburger Unternehmen und Hochschulen.
- **Kosten:** 3 000 000 Franken
- **Geplanter Bundesbeitrag:** keiner
- **Umsetzungsfrist:** ab Herbst 2009
- **Gesetzliche Grundlage:** eine gesetzliche Grundlage muss per Dekret geschaffen werden

Massnahme Nr. 11 : Glasfasernetz für das gesamte Kantonsgebiet

- **Inhalt der Massnahme:** Das gesamte Kantonsgebiet soll mit einem unterirdischen Glasfasernetz («Fibre to the home», FTTH) erschlossen werden. Mit dieser Massnahme wird die Entwicklung eines wirksamen Wettbewerbs bei der Netztechnologie und Telekommunikationsdienstleistungen ermöglicht. Dieses Projekt macht den Kanton sowohl in den Städten wie auch in den ländlichen Regionen noch attraktiver. Es wird von einer öffentlich-privaten Partnerschaft durchgeführt (Swisscom, Groupe E und Staat Freiburg). Die Kosten zulasten des Kantons belaufen sich auf 5 000 000 Franken, dazu kommt ein rückzahlbares, zinsloses Darlehen in der Höhe von 15 000 Franken.
- **Kosten:** 5 000 000 Franken (Beteiligung am Aktienkapital einer noch zu gründenden Gesellschaft).
- **Geplanter Bundesbeitrag:** keiner
- **Umsetzungsfrist:** ab 2009
- **Gesetzliche Grundlage:** eine gesetzliche Grundlage muss per Dekret geschaffen werden. Ein entsprechender Entwurf wird dem Grossen Rat grundsätzlich noch im laufenden Jahr unterbreitet.

4.2.1 Zusammenfassung der Kosten für die Massnahmen im Bereich «Innovation»

Bereich	Nummer	Massnahme	Kosten (Mio.)	Finanzierung durch	Bundesbeitrag
Innovation	9	Seed Capital	2.000	Konjunkturfonds	0.000
	10	Innovationsfonds	3.000	Konjunkturfonds	0.000
	11	Fibre to the Home (Glasfasernetz)	5.000	Konjunkturfonds	0.000
Total Bereich			10.000		

4.3 Bereich «Infrastruktur»

Die Massnahmen im Bereich «Infrastruktur» sollen im Wesentlichen das Bauwesen, Hoch- und Tiefbau sowie die Subunternehmen in diesem Markt unterstützen. Diese Massnahmen dienen zur Bewältigung der unmittelbaren Folgen der Krise. Die Gesamtkosten für diese Massnahmen belaufen sich auf 7 965 000 Franken.

Massnahme Nr. 12 : Kantonsstrassen

- **Inhalt der Massnahme:** Zusätzlich zu den Bauarbeiten, die im Voranschlag 2009 geplant wurden, werden auf den Kantonsstrassen bauliche Unterhaltsarbeiten vorgenommen. Anhand des Strassenzustands wird ermittelt, welche Abschnitte Priorität erhalten. Diese Arbeiten können rasch auf den Markt gebracht werden, da sie weder einer Auflage noch einer besonderen Bewilligung bedürfen.
- **Kosten:** 5 500 000 Franken
- **Geplanter Bundesbeitrag:** keiner
- **Umsetzungsfrist:** ab Juli 2009, bis der Kredit ausgeschöpft ist (spätestens bis 2010)
- **Gesetzliche Grundlage:** Strassengesetz vom 15. Dezember 1967 (SGF 741.1)

Massnahme Nr. 13 : Gebäude und Bauwesen

- **Inhalt der Massnahme:** Bei diesen Massnahmen handelt es sich um den Werterhalt von Staatsgebäuden, Unterhaltsarbeiten, Umbauten oder auch um Studien, die einem bestimmten Bedürfnis entsprechen (namentlich im Bereich der energetischen Sanierung).
- **Kosten:** 2 465 000 Franken
- **Geplanter Bundesbeitrag:** keiner
- **Umsetzungsfrist:** ab Herbst 2009
- **Gesetzliche Grundlage:** keine nötig, da der Staat für den Unterhalt der öffentlichen Gebäude zuständig ist

4.3.1 Zusammenfassung der Kosten für die Massnahmen im Bereich «Infrastruktur»

Bereich	Nummer	Massnahme	Kosten (Mio.)	Finanzierung durch	Bundesbeitrag
Infrastrukturen	12	Kantonalstrassen	5.500	Konjunkturfonds	0.000
	13	Gebäude und Bauwesen	2.465	Konjunkturfonds	0.000
Total Bereich			7.965		0.000

4.4 Bereich «Energie»

In der Wintersession 2008 hat das Parlament das Budget der jährlichen Globalbeiträge an die Kantone für die Förderung der Energie- und Abwärmenutzung für das Jahr 2009 um 86 Millionen auf 100 Millionen Franken erhöht. Ende Februar 2009 hat der Bundesrat dem Verteilungsschlüssel

dieser zusätzlichen Mittel zugestimmt. Nach Artikel 17 Abs. 4 der Energieverordnung vom 7. Dezember 1998 musste der Kanton über seinen definitiven Voranschlag 2009 bis zum 31. März 2009 Bericht erstatten, um ein Anrecht auf die Globalbeiträge zu erhalten. Aus diesem Grund wurden die Massnahmen, die in der Folge vorgeschlagen werden, dem Bund bereits mitgeteilt.

Abgesehen davon sollen mit den vorgeschlagenen Massnahmen die Unternehmen gefördert werden, die in den Bereichen Energie sowie Hoch- und Tiefbau tätig sind. Ausserdem wird damit eine nachhaltige Entwicklung angestrebt, welche sich direkt auf den Energieverbrauch des Kantons auswirkt.

Massnahme Nr. 14 : Gebäudesanierungen (Stiftung Klimarappen)

- **Inhalt der Massnahme:** Das Gebäudeprogramm der Stiftung Klimarappen (SKR) läuft am 31. Dezember 2009 ab. Die Kantone, die an diesem Programm interessiert sind, haben sich mit der SKR auf folgende Ausführungsbestimmungen geeinigt: der Kanton verdoppelt den Beitrag der SKR und das Gebäudeprogramm wird auf Gebäude ausgedehnt, die nicht mit fossilen Energien beheizt werden.
- **Kosten:** 1 000 000 Franken
- **Geplanter Bundesbeitrag:** 1 000 000 Franken
- **Umsetzungsfrist:** ab sofort
- **Gesetzliche Grundlage:** Energiegesetz vom 9. Juni 2000 (SGF 770.1)

Massnahme Nr. 15 : Gebäudesanierungen (Gebäudeenergieausweise)

- **Inhalt der Massnahme:** Im Rahmen einer Spezialaktion des Bundes können Hauseigentümer für nur 200 Franken (statt den üblichen 1200 Franken) einen Gebäudeenergieausweis ausstellen lassen. Diese Aktion wird vollumfänglich vom Bundesamt für Energie finanziert. Wenn diese Aktion erfolgreich verläuft, kann der Kanton jedoch zusätzliche Energieausweise finanzieren. Ausserdem wird der Kanton zu diesem Thema eine umfassende Informations- und Sensibilisierungskampagne lancieren, um so die Hauseigentümer zu einer Kontrolle ihrer Gebäude anzuregen. Mit dieser Fachberatung und dem zukünftigen Gebäudesanierungsprogramm des Bundes könnten sie motiviert werden, die entsprechenden Sanierungsarbeiten vorzunehmen. Das Amt für Verkehr und Energie hat die Energissima (23.-26. April 2009) genutzt, um die erste Aktion durchzuführen. Bei diesem Anlass wurden 620 Gutscheine für Energieausweise verteilt.
- **Kosten:** 200 000 Franken
- **Geplanter Bundesbeitrag:** 200 000 Franken
- **Umsetzungsfrist:** ab sofort
- **Gesetzliche Grundlage:** Energiegesetz vom 9. Juni 2000 (SGF 770.1)

Massnahme Nr. 16 : Photovoltaische Sonnenenergie

- **Inhalt der Massnahme:** Der Staat ergänzt seine Förderprogramme mit einer Förderaktion für photovoltaische Solaranlagen. Sie ist für Projekte vorgesehen, die nicht von der 2008 lancierten, kostenlosen Einspeisevergütung (KEV) des Bundes profitieren können, weil die zur Verfügung gestellten Mittel ausgeschöpft sind. Die geplante Leistung der Projekte, die kurzfristig umgesetzt

werden können, summiert sich zu einer Gesamtleistung von rund 1500 kW. Mit einem Maximalbetrag von 10 Mio. Franken können diese Projekte deshalb praktisch unter den gleichen Bedingungen gefördert werden, wie diejenigen der KEV. An der Umsetzung dieses Projekts beteiligt sich auch Groupe E mit rund 5 Mio. Franken.

- **Kosten:** 5 000 000 Franken
- **Geplanter Bundesbeitrag:** 5 000 000 Franken, dazu kommen die 5 000 000 Franken von Groupe E
- **Umsetzungsfrist:** ab sofort, bis der Kredit ausgeschöpft ist (spätestens bis 2013)
- **Gesetzliche Grundlage:** Energiegesetz vom 9. Juni 2000 (SGF 770.1)

Massnahme Nr. 17 : Projekte «Energistadt»

- **Inhalt der Massnahme:** Der Staat beauftragt den Verein «Energistadt» mit der Ausarbeitung eines Konzepts, um das Interesse der Gemeinden für das Zertifikat «Energistadt» anzuregen. Diese Zertifizierung soll gefördert und die Gemeinden beim Zertifizierungsverfahren begleitet werden. Zusätzlich sind Informations- und Sensibilisierungsaktionen für die Bevölkerung vorgesehen.
- **Kosten:** 200 000 Franken
- **Geplanter Bundesbeitrag:** 200 000 Franken
- **Umsetzungsfrist:** ab sofort, Einzelaktion
- **Gesetzliche Grundlage:** Energiegesetz vom 9. Juni 2000 (SGF 770.1)

4.4.1 Zusammenfassung der Kosten für die Massnahmen im Bereich « Energie »

Bereich	Nummer	Massnahme	Kosten (Mio.)	Finanzierung durch	Bundesbeitrag
Energie	14	Gebäudesanierungen (Stiftung Klimarappen)	1.000	Konjunkturfonds	1.000
	15	Gebäudesanierungen (Gebäudeenergieausweise)	0.200	Konjunkturfonds	0.200
	16	Photovoltaische Sonnenenergie	5.000	Konjunkturfonds	5.000
	17	Projekte «Energistadt» (PR)	0.200	Konjunkturfonds	0.200
Total Bereich			6.400		6.400

4.5 Bereich «Öffentlicher Verkehr»

Die vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs sollen die bestehenden Infrastrukturen sichern und verbessern. Dies ist eine Voraussetzung für eine rasche Verbesserung des Angebots im Kanton und für die Umsetzung einer Freiburger S-BAHN. Ausserdem werden Studien durchgeführt, um die anstehende Anpassung des Transportnetzes vorzubereiten. Im Rahmen der Krisenbewältigung sollen die Massnahmen konkret den Baubereich und die Zulieferer von Ausrüstung unterstützen.

Massnahme Nr. 18 : Vorbereitungsarbeiten S-Bahn Freiburg

- **Inhalt der Massnahme:** Diese Massnahme muss die Sanierung der Bahnübergänge auf der Strecke der zukünftigen S-Bahn Freiburg ermöglichen, damit der Sicherheitsstandard trotz der geplanten, erhöhten Geschwindigkeit der Züge (kürzere Reisezeiten) aufrecht erhalten oder sogar verbessert werden kann. Die Massnahme umfasst auch neue Infrastrukturen in den Bahnhöfen, um den Zugang zu verbessern. Des Weiteren werden Arbeiten im Zusammenhang mit der Vernetzung von Sicherheitsanlagen zwischen bestimmten Bahnhöfen vorgenommen und schliesslich sind noch die Untersuchungskosten zur Bestimmung der notwendigen Netzanpassungen im Zusammenhang mit der Einführung der S-Bahn Freiburg in dieser Massnahme begriffen.

Für die Bahnübergänge wird eine Subventionierungsart vorgeschlagen, wie es das Dekret über einen Verpflichtungskredit für Beiträge an die Aufhebung oder Sicherung von Bahnübergängen vorsieht. Der Saldo wird zwischen dem Eigentümer der Strasse und dem Transportunternehmen aufgeteilt. In Anwendung von Artikel 56 des Eisenbahngesetzes wird der Kanton 43 % der Kosten zulasten der Freiburgischen Verkehrsbetriebe (TPF) übernehmen.

- **Kosten:** 3 090 000 Franken
- **Geplanter Bundesbeitrag:** 770 000 Franken
- **Umsetzungsfrist:** ab 2009
- **Gesetzliche Grundlage:** Strassengesetz vom 15. Dezember 1967 (SGF 141.1); Verkehrsgesetz vom 20. September 1994 (SGF 780.1)

Massnahme Nr. 19 : Erneuerung und Sanierung der Infrastruktur

- **Inhalt der Massnahme:** Erneuerung der Infrastrukturen von Schmalspurbahnen und Instandstellung von Bahnhöfen und Perrons.
- **Kosten:** 1 010 000 Franken
- **Geplanter Bundesbeitrag:** 1 140 000
- **Umsetzungsfrist:** ab 2009
- **Gesetzliche Grundlage:** Verkehrsgesetz vom 20. September 1994 (SGF 780.1)

Massnahme Nr. 20 : Haltestelle St. Léonard

- **Inhalt der Massnahme:** Mit dieser Massnahme wird die Finanzierung, sprich der Kostenanteil des Kantons an der Bauplanung einer neuen Haltestelle in Freiburg/St. Léonard festgelegt.
- **Kosten:** 490 000 Franken
- **Geplanter Bundesbeitrag:** keiner
- **Umsetzungsfrist:** ab 2009
- **Gesetzliche Grundlage:** Verkehrsgesetz vom 20. September 1994 (SGF 780.1)

4.5.1 Zusammenfassung der Kosten für die Massnahmen im Bereich «Öffentlicher Verkehr»

Bereich	Nummer	Massnahme	Kosten (Mio.)	Finanzierung durch	Bundesbeitrag
Öffentlicher Verkehr	18	Vorbereitungsarbeiten S-Bahn Freiburg	3.090	Konjunkturfonds	0.770
	19	Erneuerung und Sanierung der Infrastruktur	1.010	Konjunkturfonds	1.140
	20	Haltestelle (Planungskosten)	0.490	Konjunkturfonds	0.000
Total Bereich			4.590		1.910

4.6 Umwelt, Landwirtschaft und Alpwirtschaft

In den Bereichen Umwelt, Land- und Alpwirtschaft finden sich Fördermassnahmen für die betreffenden Bausektoren, Unternehmen und forstlichen Körperschaften, für die Vereinigungen, welche stellensuchende Personen beschäftigen sowie für die Hersteller von einheimischen Erzeugnissen. Das Ziel dieser Massnahmen ist die nachhaltige Entwicklung im Sinne einer Verbesserung der Umweltbedingungen.

4.6.1 Umwelt

Massnahme Nr. 21 : Biotope und Artenschutz

- **Inhalt der Massnahme:** Diese Massnahme betrifft den Aufbau und die Revitalisierung von Biotopen, aktive Massnahmen für den Artenschutz sowie den Wiederaufbau einer Fischzucht. Insgesamt führt das Büro für Natur- und Landschaftsschutz 17 Projekte im ganzen Kanton durch.
- **Kosten:** 1 650 000 Franken
- **Geplanter Bundesbeitrag:** 812 000 Franken (garantierter Beitrag im Rahmen der Stabilisierungsmassnahmen des Bundes). Weitere Beiträge von Dritten in der Höhe von rund 700 000 Franken werden ebenfalls erwartet.
- **Umsetzungsfrist:** ab 2009
- **Gesetzliche Grundlage:** Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451)

Massnahme Nr. 22 : Wald

- **Inhalt der Massnahme:** Durch diese Massnahme können verschiedene Arbeiten zur Förderung der Artenvielfalt in den Wäldern nach den Kriterien des Bundesamts für Umwelt (BAFU) umgesetzt werden. Dadurch können die zusätzlichen Mittel im Rahmen der zweiten Phase der Stabilisierungsmassnahmen des Bundes genutzt werden. Mit den bewilligten Mitteln können ausserdem die Infrastrukturen in den Wäldern und auf den Alpen instand gestellt und ein Forstzentrum für den Staatswald gebaut werden.
- **Kosten:** 890 000 Franken
- **Geplanter Bundesbeitrag:** 300 000 Franken. Ein weiterer Bundesbeitrag ist ausserdem im Rahmen des Schutzwaldprojekts der Programmvereinbarung 2008-2011 vorgesehen. Zudem ist

ein ausserordentlicher Beitrag in der dritten Phase der Stabilisierungsmassnahmen nicht auszuschliessen. Ein allfälliger Beitrag des Bundes würde vom Kostenanteil des Kantons abgezogen.

- **Umsetzungsfrist:** ab 2009
- **Gesetzliche Grundlage:** Gesetz vom 2. März 1999 über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen (WSG; SGF 921.1)

4.6.2 Landwirtschaft und Alpwirtschaft

Massnahme Nr. 23 : Strukturhilfe für die Landwirtschaft

- **Inhalt der Massnahme:** Mit dieser Massnahme sollen hauptsächlich Betriebsrationalisierungen oder Neubauten gefördert werden, damit die Gebäude den neuen Technologien (Modernisierung bestehender Ställe, Bau von Laufställen und Melkständen, gemeinschaftliche Landwirtschaftsbauten, Umbauten im Zusammenhang mit den Vorgaben für tierfreundlichere Haltung usw.) besser entsprechen.
- **Kosten:** 400 000 Franken
- **Geplanter Bundesbeitrag:** 400 000 Franken
- **Umsetzungsfrist:** ab 2009
- **Gesetzliche Grundlage:** keine nötig

Massnahme Nr. 24 : Revitalisierung der Alpwirtschaft

- **Inhalt der Massnahme:** Mit dieser Massnahme sollen Alpenprodukte, insbesondere der Käse, aufgewertet werden. Ausserdem soll sie zu den Verbesserungen und Renovierungen der Produktionsanlagen beitragen.
- **Kosten:** 1 500 000 Franken
- **Geplanter Bundesbeitrag:** vorläufig keiner
- **Umsetzungsfrist:** ab 2009
- **Gesetzliche Grundlage:** Gesetz vom 30. Mai 1990 über die Bodenverbesserungen (BVG; SGF 917.1)

4.6.3 Zusammenfassung der Kosten für die Massnahmen in den Bereichen Umwelt, Landwirtschaft und Alpwirtschaft

Bereich	Nummer	Massnahme	Kosten (Mio.)	Finanzierung durch	Bundesbeitrag
Umwelt, Landwirtschaft und Alpwirtschaft	21	Biotope und Artenschutz	1.650	Konjunkturfonds	0.812
	22	Wald	0.890	Konjunkturfonds	0.300
	23	Strukturhilfe für die Landwirtschaft	0.400	Konjunkturfonds	0.400
	24	Revitalisierung der Alpwirtschaft	1.500	Konjunkturfonds	0.000
Total Bereich			4.440		1.512

4.7 Kostenübersicht für den kantonalen Plan zur Stützung der Wirtschaft

In der Übersicht sieht der kantonale Plan zur Stützung der Wirtschaft folgende Ausgaben vor:

Bereich	Kosten (Mio.)	Bundesbeitrag
Beschäftigung, Jugend und Weiterbildung	12.760	3.084
Innovation	10.000	0.000
Infrastruktur	7.965	0.000
Energie	6.400	6.400
Öffentlicher Verkehr	4.590	1.910
Umwelt, Landwirtschaft und Alpwirtschaft	4.440	1.512
TOTAL Plan zur Stützung der Wirtschaft	46.155	12.906
Abzug anderer Fonds oder Budget	1.350	
Zulasten des Konjunkturfonds	44.805	
Reserve	5.195	

Nach Abzug der Mittel, die dem Kanton bereits zur Verfügung stehen (Beschäftigungsfonds und Budgetposten) belaufen sich die verbleibenden Mittel des Kantons folglich auf einen Betrag von 5 195 000 Franken gegenüber dem Gesamtbetrag von 50 Millionen, der für den Fonds zur Stützung der Freiburger Wirtschaft bewilligt wurde. Im Hinblick auf die Massnahmen, die im Rahmen der dritten Phase der Stabilisierungsmassnahmen des Bundes getroffen werden, wird dieser Restbetrag im Fonds als Reserve verbucht.

Im vorgeschlagenen Plan zur Stützung der Wirtschaft ist insbesondere festzuhalten, dass die bereitgestellten Mittel des Kantons zusätzliche Beiträge des Bundes oder von Dritten in der Höhe von rund 13 Millionen Franken generieren.

Folgende Massnahmen werden eine direkte und sofortige Wirkung auf die Freiburger Wirtschaft erzielen:

Nr.	Massnahme
1	Überbetriebliche Kurse
2	Einarbeitungszuschüsse
11	Fibre to the Home (Glasfasernetz)
12	Kantonsstrassen
13	Gebäude und Bauwesen
14	Gebäudesanierungen (Stiftung Klimarappen)
16	Photovoltaische Sonnenenergie
18	Vorbereitungsarbeiten der S-Bahn Freiburg
19	Erneuerung und Sanierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs
20	Haltestelle St. Léonard (Planungskosten)
21	Biotope und Artenschutz
22	Wald
23	Strukturhilfe für die Landwirtschaft
24	Revitalisierung der Alpwirtschaft

Im Zusammenhang mit den drei Interventionsachsen des Staatsrats (siehe Kapitel 3.2) werden die Massnahmen wie folgt aufgeteilt:

Massnahmen zur Bekämpfung der unmittelbaren Auswirkungen der Krise	Begleitmassnahmen zur Unterstützung von natürlichen Personen, die von den Auswirkungen der Krise betroffen sind	Massnahmen zur Förderung der wirtschaftlich nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit
12; 13; 14; 16; 18; 19; 20; 21; 22; 23; 24	1; 2; 3; 4; 5; 6; 7; 8	9; 10; 11; 15; 17
22,995 Mio. Franken	12,76 Mio. Franken	10,4 Mio. Franken
Reserve: 5,195 Mio. Franken (nach Abzug der 1,35 Mio. Franken zulasten anderer Fonds oder des Staatsbudgets)		

5 ANDERE AUSWIRKUNGEN DES PROJEKTS

5.1 Auswirkungen auf den Personalbestand

Durch die vorgeschlagenen Massnahmen des Plans zur Stützung der Freiburger Wirtschaft werden rund 2,5 zusätzliche Arbeitsstellen für eine beschränkte Dauer geschaffen. Die von den Massnahmen Nr. 5 (Unterstützung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten – Case Management) und Nr. 8 (zentrale Anlaufstelle) geschaffenen Stellen sind im Amt für den Arbeitsmarkt zu besetzen.

5.2 Andere Auswirkungen

Der Dekretsentwurf wirkt sich nicht auf die Zuständigkeitsbereiche von Kanton und Gemeinden aus.

Der Dekretsentwurf ist mit dem übergeordneten Recht, also mit dem europäischen Recht, dem Bundesrecht und der Verfassung des Kantons vereinbar.

Der Dekretsentwurf und die vorliegende Botschaft bilden ausserdem die Antwort auf das Mandat 4011.09 vom 16. April 2009 des Grossrats Xavier Ganiotz sowie neun weiteren Grossräten („*Crise financière: un train de mesures particulières pour les jeunes*“).

5.3 Rechtsgrundlagen und Kreditbewilligung

Die Verpflichtungskredite für alle vorgeschlagenen Massnahmen im Zusammenhang mit dem Plan zur Stützung der Wirtschaft müssen anhand der Klassifizierung der Ausgaben nach Artikel 22 und folgende des Gesetzes vom 25. November 1994 über den Finanzhaushalt des Staates (FHG, SGF 610.1) gegliedert werden.

Alle Kredite für die nachfolgend aufgelisteten Massnahmen gelten als gebundene Ausgaben, die sich aus der Anwendung eines bestehenden Rechtssatzes ergeben und in den Rahmen der gewöhnlichen Aufgaben des Staates fallen. Sie werden unter folgenden Kostenstellen eingestellt:

Nr.	Massnahme	Kosten	Kostenstelle
1	Überbetriebliche Kurse	3.500	3542.1/366.005
3	Lehrstellen in der Kantonsverwaltung	0.500	3775/ Position zu bestimmen
4	Berufspraktika in der Kantonsverwaltung	3.000	3775/ Position zu bestimmen
5	Unterstützung von Jugendlichen	0.760	3510/319.007
8	Zentrale Anlaufstelle	0.400	3510/319.007
12	Kantonsstrassen	5.500	3820/314.300
13	Gebäude und Bauwesen	2.465	3850/314.100
14	Gebäudesanierungen (Stiftung Klimarappen)	1.000	3570/562.022 3570/565.022 3570/572.010 3570/575.010
15	Gebäudesanierungen (Energieausweise)	0.200	3570/318.000
16	Photovoltaische Sonnenenergie	5.000	3570/562.022 3570/565.022 3570/572.010 3570/575.010
17	Projekte « Energiestadt » (PR)	0.200	3570/318.000
18	Vorbereitungsarbeiten für die S-Bahn	3.090	3570/564.007 3570/564.009
19	Erneuerung und Sanierung der Infrastruktur	1.010	3570/564.007 3570/564.009
20	Haltestelle St. Léonard (Planungskosten)	0.490	3570/564.007 3570/564.009
21	Biotope und Artenschutz	1.650	3800/365.200
22	Wald	0.890	3445/362.000 3445/362.200 3445/501.006

23	Strukturhilfe für die Landwirtschaft	0.400	3425/ 565.006 3425/ 575.006 3425/ 670.006
24	Revitalisierung der Alpwirtschaft	1.500	3425/365.019 3425/380.002 3425/480.002 3425/562.009 3425/565.002 3425/565.006

Diese Verpflichtungskredite sind gebundene Ausgaben und unterliegen deshalb keinem Ausgabenreferendum.

Dagegen gelten die Kredite im Zusammenhang mit folgenden Massnahmen als neue Ausgaben, für die ein besonderer Rechtssatz geschaffen werden muss:

Nr.	Massnahme	Kosten	Kostenstelle
2	Einarbeitungszuschüsse	0.800	Entnahme
6	Erwerbsausfallversicherung Stellensuchende	0.300	3510/319.007
7	Weiterbildung für Betriebe mit KA	3.500	3510/319.007
9	Seed Capital	2.000	3505/ Position zu bestimmen
10	Innovationsfonds	3.000	3505/ Position zu bestimmen
11	Fibre to the Home (Glasfasernetz)	5.000	Wird in späterem Dekret bestimmt

Diese Verpflichtungskredite sind neue Ausgaben, folglich sind sie dem fakultativen Referendum unterstellt.

Der Dekretsentwurf muss ausserdem im Hinblick auf Artikel 141 Abs. 2 des Grossratsgesetzes vom 6. September 2006 geprüft werden, um festzulegen, ob für einige der Massnahmen ein qualifiziertes Mehr des Grossen Rates erforderlich ist. Im vorliegenden Fall sind die Kredite für die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Unterhalt der Kantonsstrassen (Massnahme Nr. 12) und den Photovoltaikanlagen (Massnahme Nr. 16) von diesen Bestimmungen betroffen und müssen folglich von einem Mehr des Grossen Rats angenommen werden.

Wie bereits erwähnt wird die Massnahme Nr. 11 (Glasfasernetz auf dem gesamten Kantonsgebiet) grundsätzlich noch vor Ende 2009 in einem separaten Dekret geregelt. Der entsprechende Betrag muss, obwohl er dem Konjunkturfonds nicht durch vorliegenden Dekretsentwurf abgezogen wird, bereitgestellt werden.

6 BEMERKUNGEN ZUM DEKRETSENTWURF

Die Bestimmungen des Dekrets benötigen keinen langen Kommentar über den Inhalt der vorgeschlagenen Massnahmen. Das Dekret wurde in drei Kapitel eingeteilt: Das I. Kapitel legt den Gesamtbetrag fest, der dem Konjunkturfonds abgezogen wird (Art. 1) und bestimmt die gebundenen Kredite, die den jeweiligen Kostenstellen zugeteilt werden (II. Kapitel, Art. 2). Diesbezüglich ist zu präzisieren, dass von den 50 000 000 Franken vorerst nur 39 805 000 Franken abgezogen werden; 5 000 000 werden für die Massnahme Nr. 11 (Glasfasernetz für das gesamte Kantonsgebiet) bereitgestellt und 5 195 000 Franken bilden die Reserven des Fonds. Das

III. Kapitel des Dekrets bildet die notwendige Gesetzesgrundlage für die Gewährung von Krediten für neue Ausgaben im Sinne des Finanzhaushaltgesetzes des Staates. Sie betreffen folgende Massnahmen:

- **die Einarbeitungszuschüsse (Art. 3 bis 6):** Die Bestimmungen des Dekrets legen die grundsätzlichen Bedingungen für die Gewährung, Dauer und maximale Höhe pro Monat eines Kredits notwendig sind;
- **die Erwerbsausfallversicherung für Stellensuchende (Art. 7 bis 10):** Die Bestimmungen des Dekrets definieren die anspruchsberechtigten Personen und legen verschiedene individuelle Voraussetzungen für eine Gewährung der Beiträge an die Versicherungsprämien fest (Alter, Einkommen, Vermögen, Wohnort usw.). Wie bereits erwähnt besteht diese Massnahme in einer vorgezogenen Anwendung des Gesetzes über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG). Das Dekret bestimmt deshalb auch, dass diese Bestimmungen beim Inkrafttreten des BAMG aufgehoben werden;
- **die Weiterbildung für Betriebe mit KA (Art. 11 bis 14):** Die Bestimmungen des Dekrets legen die Voraussetzungen für die betroffenen Betriebe fest. Danach kann eine Finanzierung der Weiterbildungskosten erst ab dem vierten Monat der KA (vierte Abrechnungsperiode) gewährt werden und nur, wenn die KA auf weitere drei Monate verlängert wird. Individuelle Weiterbildungskurse werden für Arbeitnehmer reserviert, die bereits vor dem 1. Januar 2008 angestellt waren, sie werden also nach dem Anciennitätsprinzip gewährt. Gruppenausbildungen stehen hingegen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offen, insbesondere, wenn die Kurse vom Betrieb selbst organisiert werden;
- **das Seed Capital (Art. 15 bis 17):** Die Bestimmungen des Dekrets bilden die Grundlage für einen Fonds, mit dem Freiburger Hochschulen Beteiligungen und Darlehen (max. 200 000 Franken) an Betriebe oder zukünftigen Betriebe, die in wissenschaftlichen oder technologischen Bereichen mit hoher Wertschöpfung tätig sind, ermöglicht werden. Diese Beteiligungen und zinslosen Darlehen werden gewährt, damit bestimmte Projekte, die noch nicht marktreif sind, entwickelt werden können oder damit Unternehmen gegründet werden können, die über marktfähige, innovative Produkte verfügen.
- **der Innovationsfonds (Art. 18 und 19):** Die Bestimmungen des Dekrets bilden die Grundlage für einen Fonds, der den Freiburger Hochschulen zur Verfügung gestellt wird. Das Kapital und die Erträge aus dem Fonds sollen technologische und wissenschaftliche Innovationen fördern, namentlich durch eine Unterstützung des Technologietransfers und dem Schutz des geistigen Eigentums sowie einer Unterstützung für die Lancierung von innovativen Projekten bei der zuständigen Bundesbehörde.

Der Staatsrat lädt Sie ein, den vorliegenden Dekretsentwurf anzunehmen.